



Förderung bundesweit bedeutsamer Arten und Lebensräume in Naturparks

Praxisleitfaden zur Entwicklung und Durchführung von Arten- und Biotopschutzprojekten



Inhalt

1	Vorwort	1
2	Verantwortlichkeit – Bundesweit bedeutsame Arten und Lebensräume in Naturparks	2
2.1	Bundesweit bedeutsame Arten und Lebensräume	2
2.2	Verantwortung der Naturparke	5
3	Positionsbestimmung – Naturparke als Naturschutzakteure	11
3.1	Wie hat sich Ihr Naturpark bisher für den Arten- und Biotopschutz engagiert?	11
3.2	Was sind die Stärken Ihres Naturparks im Arten- und Biotopschutz?	12
3.3	Welches Netzwerk braucht Ihr Naturpark für einen starken Arten- und Biotopschutz?	13
3.4	Was will Ihr Naturpark in den nächsten Jahren für den Schutz bundesweit bedeutsamer Arten und Lebensräume erreichen?	14
4	Konzeptphase – Entwicklung eines Arten- und Biotopschutzprojekts	15
4.1	Für welche Arten, Biotope und Lebensräume trägt Ihr Naturpark eine besondere Verantwortung?	16
4.2	Welche Schutzgüter stellen Sie in den Fokus?	18
4.3	Wo kommen die anvisierten Schutzgüter im Naturpark vor?	19
4.4	An welchen Standorten gibt es ein großes Potenzial für wirksame Maßnahmen?	21
5	Umsetzungsphase – Arten- und Biotopschutzprojekte anschieben	25
5.1	Wer muss mit ins Boot?	26
5.2	Was kostet das Projekt und wie wird es finanziert?	27
5.3	Mit welchen Maßnahmen wird wo, wann und durch wen begonnen?	27
5.4	Tue Gutes und rede darüber!	29
6	Zusammenfassung	31
7	Literaturverzeichnis	32
8	Anhang	33
8.1	Ohne Moos nichts los!	33
8.2	Liste der bundesweit bedeutsamen Arten und Lebensräume	35

1 Vorwort

2020 hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) „Verantwortlichkeit der Naturparke für den Erhalt bundesweit bedeutsamer Lebensräume und Arten“ initiiert und das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) mit der Bearbeitung beauftragt.

Ziel des Vorhabens war es unter anderem, die Verantwortlichkeit der Naturparke für die Erhaltung hochgradig gefährdeter Arten und Biotoptypen zu ermitteln und geeignete Maßnahmenkonzepte für 12 Modell-Naturparke zu entwickeln. Zur Diskussion und Weiterentwicklung der Projektergebnisse wurde am 20. April

2023 ein bundesweiter Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Naturparke durchgeführt.

Zusammengefasst nehmen wir folgende Erkenntnis aus dem Vorhaben mit: In vielen Naturparken gibt es nicht nur ein großes Potenzial für die Erhaltung bundesweit bedeutsamer Lebensräume und Arten – sondern auch viel Tatendrang, Mut und notwendiges Know-how.

Der hier vorliegende Leitfaden soll insbesondere diejenigen Naturparke, die bisher weniger im Arten- und Biotopschutz aktiv waren, bei der Entwicklung und Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen unterstützen.

Abb. 1: Der Luchs (*Lynx lynx*) ist in Deutschland von Aussterben bedroht (RLD 1) und nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie streng geschützt.



2 Verantwortlichkeit

Bundesweit bedeutsame Arten und Lebensräume in Naturparken

2.1 Bundesweit bedeutsame Arten und Lebensräume

Bundesweit bedeutsame Arten und Lebensräume – diese Bezeichnung umfasst solche Arten und Lebensräume, die in Deutschland hochgradig gefährdet sind oder für deren Erhaltung Deutschland aus verschiedenen Gründen eine besondere Verantwortung hat. In diesem Leitfaden bezieht sich die bundesweite Bedeutsamkeit auf folgende Kategorien:

- Arten, die in den aktuellen Roten Listen Deutschland als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft wurden,
- Biototypen, die in der Roten Liste der gefährdeten Biototypen Deutschland als „akut von vollständiger Vernichtung bedroht“, „von vollständiger Vernichtung bedroht“ und „stark gefährdet bis von vollständiger Vernichtung bedroht“ eingestuft wurden,
- Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands (GRÜTTKE & LUDWIG 2004, LUDWIG & SCHNITTLER 2007), die in den Roten Listen mindestens als gefährdet eingestuft wurden,
- Arten und Lebensraumtypen, die in den Anhängen I, II und IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU aufgeführt sind.

Im Folgenden soll erläutert werden, was es mit diesen Kategorien auf sich hat und wodurch die bundesweite Bedeutsamkeit definiert wird. Mehr Informationen zu den einzelnen Arten, Biototypen und Lebensraumtypen, deren Vorkommen betrachtet wurde, um die Verantwortlichkeit der Naturparke für deren Erhaltung zu analysieren, finden sich im [Anhang](#).

Die Roten Listen für Deutschland – Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie Biototypen

In Deutschland kommen etwa 72.000 einheimische Tier-, Pflanzen- und Pilzarten vor. Rund 40.000 dieser Arten werden regelmäßig von Expertinnen und Experten auf ihre Gefährdung hin überprüft (Erläuterungen zur Bewertungsskala [s. Kasten 1](#)). Die Ergebnisse werden ca. alle 10 Jahre in der „Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands“ (RLD) für mehr als 60 unterschiedliche Artengruppen vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlicht. Zusätzlich wird auch die Gefährdung der Biototypen regelmäßig überprüft und in der „Roten Liste der gefährdeten Biototypen Deutschlands“ publiziert (FINCK et al. 2017).

Laut „Rote Liste Zentrum“ sind 35 % der Wirbeltiere, 32 % der wirbellosen Tiere, 31 % der Pflanzen und 20 % der Pilze und Flechten in Deutschland in ihren Beständen gefährdet oder bereits ausgestorben¹. Außerordentlich kritisch ist dabei die Situation derjenigen Arten, die vom Aussterben bedroht sind (RLD-Kategorie 1), deshalb hat deren Erhaltung bundesweit eine besondere Priorität.

In der letzten Roten Liste der Biototypen aus dem Jahr 2017 wurden 6 % der Biototypen mit 1! bewertet, 2,4 % mit 1 und 13 % mit 1–2 (FINCK et al. 2017). Besonders bedrohlich wurde die Situation bestimmter Biototypen des Offenlands eingeschätzt: Hier sind rund 16 % der Biototypen akut von der vollständigen Vernichtung bedroht (1!). Auch bei den Biototypen bezieht sich die bundesweite Bedeutsamkeit auf diejenigen, die von vollständiger Vernichtung bedroht sind – also auf die Kategorien 1!, 1 und 1–2.

1 Quelle: Rote Liste Zentrum erreichbar unter <https://www.rote-liste-zentrum.de/index.html> (zuletzt gesehen am 5. 6.2023).

Kasten 1: Gefährdungskategorien der Roten Listen Deutschlands (RLD)

Der Grad der Gefährdung von Arten wird in den Roten Listen in folgende Kategorien unterteilt:	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, so dass keine Zuordnung zu den Kategorien 1 bis 3 erfolgen kann
R	extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	ungefährdet
Für die Gefährdung der Biotoptypen gelten ähnliche Gefährdungskategorien, jedoch mit angepassten Bezeichnungen:	
0	vollständig vernichtet
1!	akut von vollständiger Vernichtung bedroht
1	von vollständiger Vernichtung bedroht
1-2	stark gefährdet bis von vollständiger Vernichtung bedroht
2	stark gefährdet
2-3	gefährdet bis stark gefährdet
3	gefährdet
3-V	akute Vorwarnliste
V	Vorwarnliste
*	aktuell kein Verlustrisiko



Abb. 2: Die Haubenlerche (*Galerida cristata*), eine Art des trockenen Offenlandes, ist in Deutschland vom Aussterben bedroht. Aufgenommen im Naturpark Unteres Saaletal.

Arten nationaler Verantwortlichkeit – oder kurz gesagt: „Verantwortungsarten“

Bei den Verantwortungsarten Deutschlands handelt es sich um Arten, für deren Erhaltung Deutschland eine besondere internationale Verantwortlichkeit hat – unabhängig von ihrem Gefährdungsgrad. Gründe hierfür können sein, dass ein hoher Anteil der Weltpopulation in Deutschland vorkommt oder dass die entsprechenden Arten weltweit hochgradig gefährdet sind².

Die nationale Verantwortlichkeit wird noch einmal in folgende Kategorien unterteilt (GRUTTKE et al. 2004):

- !! – in besonderem Maße verantwortlich: Das Aussterben dieser Arten in Deutschland hätte äußerst gravierende Folgen für den Gesamtbestand und könnte deren weltweites Erlöschen bedeuten.
- ! – in hohem Maße verantwortlich: Das Aussterben dieser Arten in Deutschland hätte gravierende Folgen für den Gesamtbestand und könnte deren weltweite Gefährdung stark erhöhen.
- (!) – in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich.

In die Analysen im Rahmen des F+E-Vorhabens wurden nur solche Verantwortungsarten aufgenommen, die gleichzeitig mindestens als gefährdet gemäß der Roten Listen Deutschland gelten.

2 Quelle: <https://www.bfn.de/arten-nationaler-verantwortlichkeit> (zuletzt gesehen am 5.6.2023).



© J. Liesen

Abb. 3: Für die Erhaltung des Berg-Wohlverleihs (*Arnica montana*) ist Deutschland in hohem Maße verantwortlich.

Europaweit geschützte Arten und Lebensraumtypen – die FFH-Richtlinie der EU

Bereits 1992 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erlassen. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU, natürliche Lebensräume sowie wildlebende Tiere und Pflanzen zu schützen und ein zusammenhängendes Netz aus Schutzgebieten zu errichten (Natura 2000-Netz). Im Fokus der Richtlinie steht der Schutz von bestimmten Arten und Lebensraumtypen, die in drei Anhängen aufgelistet werden (nähere Erläuterungen s. **Kasten 2**).

Ähnlich zu den Verantwortungsarten in Deutschland werden auch auf EU-Ebene prioritäre Arten und Lebensraumtypen (LRT) ausgewiesen. Die jeweilige Kennzeichnung findet sich in den Anhängen I und II der Richtlinie (Europäischer Rat 2006).

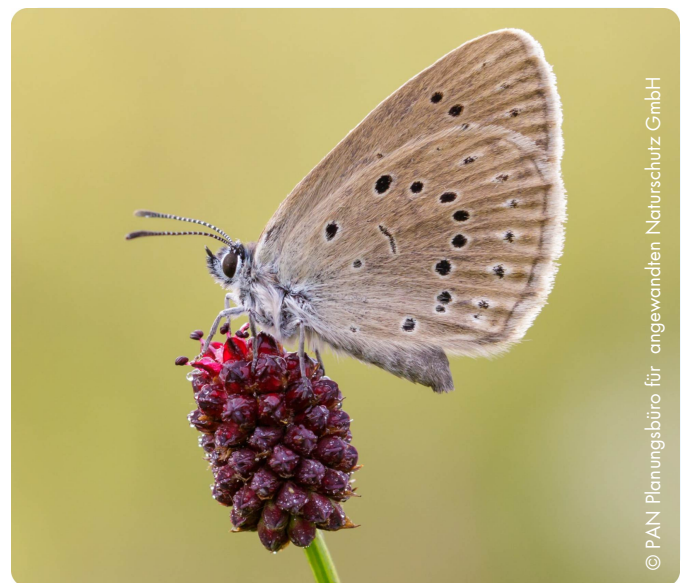
Der Zustand der FFH-Schutzgüter (Arten und Lebensraumtypen) wird alle sechs Jahre von Deutschland an die EU berichtet. Ähnlich zu den Roten Listen werden feste Bewertungsstufen für den Erhaltungszustand verwendet (BALZER et al. 2008):

- FV – günstig (grün)
- U1 – ungünstig-unzureichend (gelb)
- U2 – ungünstig-schlecht (rot)
- XX – unbekannt

Die FFH-Richtlinie zielt auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse ab. Ein besonderes Augenmerk fällt deshalb auf diejenigen Schutzgüter, die mit U2 (ungünstig-schlecht)

bewertet wurden und deshalb besonders weit von einem günstigen Erhaltungszustand entfernt sind. Die Ergebnisse des nationalen Berichts 2019 zur FFH-Richtlinie sprechen eine eindeutige Sprache (ELLWANGER et al. 2020a, b):

- Nur rund 30 % der Lebensraumtypen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Rund 37 % der Lebensraumtypen wurden als ungünstig-schlecht (U2) bewertet und 32 % als ungünstig-unzureichend (U1). Bei einem Prozent ist der Erhaltungszustand unbekannt.
- Bei den Arten weisen nur rund 25 % einen günstigen Erhaltungszustand auf. Rund 33 % der Arten



© PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Abb. 4: Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Kasten 2: Anhänge der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU

- Anhang I: Natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollen. Einige Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I sind als prioritär gekennzeichnet, da diese einen Verbreitungsschwerpunkt in Europa haben und der EU deshalb eine besondere Verantwortung für deren Erhaltung zufällt.
- Anhang II: Tier- und Pflanzenarten, für die Schutzgebiete im NATURA 2000-Netz eingerichtet werden müssen. Auch Anhang II listet prioritäre Arten auf, für deren Erhaltung die EU eine besondere Verantwortung trägt.
- Anhang IV: Tier- und Pflanzenarten (in Deutschland aktuell 138 Arten), die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa gefährdet und damit schützenswert sind. In § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes werden diese Arten als „streng geschützte Arten“ aufgeführt.

haben einen ungünstig-schlechten (U2) und 30 % als ungünstig-unzureichenden (U1) Erhaltungszustand. Bei rund 11 % ist der Erhaltungszustand unbekannt.

2.2 Verantwortung der Naturparke

Die 104 Naturparke in Deutschland decken zusammengekommen knapp 30 % der gesamten Fläche Deutschlands ab. Im Fokus der Naturparkarbeit stehen die in § 27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgelegten und aufbauend darauf die vom Verband Deutscher

Naturparke e. V. (VDN) formulierten Aufgaben und Ziele (VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2018): Naturschutz und Landschaftspflege, Erholungsvorsorge und nachhaltiger Tourismus, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Unter anderem im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zur „Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt“ (§ 27 BNatSchG) leisten sie wertvolle Arbeit. Viele der bundesweit bedeutsamen Arten und Lebensräume sind auf ein spezielles Management unserer Kulturlandschaft angewiesen,

Abb. 5: Artenreiche Berg-Mähwiesen sind geschützte Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.

Aufgenommen im Naturpark Südschwarzwald.





Abb. 6: Der Tagfalter Berghexe (*Chazara briseis*) ist in Deutschland vom Aussterben bedroht (RLD 1).
Aufgenommen im Naturpark Altmühltal.

so dass mit Fug und Recht von einer Verantwortlichkeit der Naturparke für deren Erhaltung gesprochen werden kann. Auch beim Schutz und der Pflege des Natura 2000-Netzwerkes kommt die Verantwortung der Naturparke zum Tragen (LIESEN et al. 2022).

Recherche und Datengrundlagen

Um die Verantwortlichkeit der Naturparke für die in [Kapitel 2.1](#) genannten Schutzgüter³ besser in Zahlen und Fakten begreifbar machen zu können, wurden im Jahr 2021 bundesweit verfügbare Vorkommens- und Verbreitungsdaten ausgewertet⁴ und mit der Naturparkkulisse verschnitten. Bei den Arten wurde diese Auswertung auf „bekantere“ Artengruppen begrenzt (s. [Kasten 3](#)). Für viele Artengruppen liegen zudem noch keine bundesweiten Verbreitungskarten vor, so dass sie auch nicht ausgewertet werden konnten.

Die Ergebnisse wurden für jeden Naturpark aufbereitet und in Naturpark-Steckbriefen zusammengefasst. Für die Naturparke Schönbuch und Siebengebirge konnten zum Zeitpunkt der Auswertungen (2020/2021) in den verfügbaren Datensätzen keine ausreichenden Informationen zum Vorkommen von Rote-Liste-1-Arten, FFH-Arten sowie FFH-LRT ermittelt werden. Für den Naturpark Westhavelland lagen zum Zeitpunkt der Auswertungen keine Biotopdaten vor. Diese drei Naturparke wurden deshalb von den entsprechenden Auswertungen ausgeschlossen.

Kasten 3: Artengruppen, die für die Analyse der Verantwortlichkeit der Naturparke untersucht wurden

- Gefäßpflanzen
- Moose
- Säugetiere
- Vögel
- Reptilien
- Amphibien
- Süßwasserfische und -neunaugen
- Libellen
- Heuschrecken
- Laufkäfer
- Wasserbewohnende Käfer
- Tagfalter
- Bienen
- Pseudoskorpione

Zur Verbesserung der Informationslage wurden die Steckbriefe den Naturparken zur Korrektur bzw. Ergänzung zugesandt. Knapp die Hälfte aller Naturparke hat diese Gelegenheit wahrgenommen. Für alle anderen Naturparke kann von einer gewissen Unsicherheit bei den nachfolgenden Auswertungen ausgegangen werden. So ist es möglich, dass bundesweit bedeut-

3 Unter „bundesweit bedeutsamen Schutzgütern“ werden in diesem Leitfaden folgende Arten und Lebensräume verstanden: Arten der Kategorie 1 der Roten Liste Deutschland; Verantwortungsarten für Deutschland; Arten der Anhänge II und IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU; Biotoparten der Kategorie 1I, 1 und 1-2 der Roten Liste Deutschland; Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU.

4 Beispielsweise Daten aus Verbreitungsatlant, Biotopkartierungsdaten und Daten des FFH-Monitorings

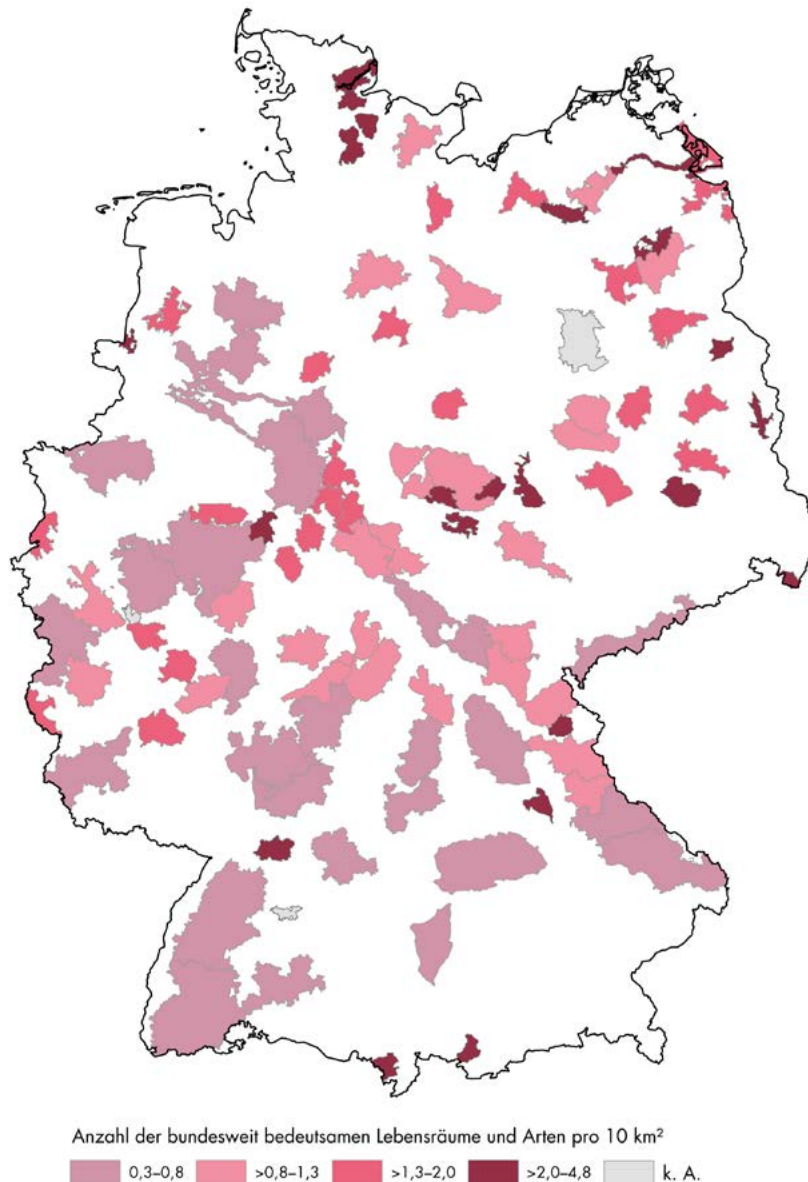


Abb. 7: Anzahl der in den Naturparken vorkommenden, bundesweit bedeutsamen Schutzgüter pro 10 Quadratkilometer.

same Arten oder Lebensräume in diesen Naturparken vorkommen, dies jedoch nicht aus den bundesweit vorliegenden Datensätzen hervorging.

Schutz bundesweit bedeutsamer Arten und Lebensräume

Die Ergebnisse der Recherchen sind beachtlich: Im Schnitt kommen 96 bundesweit bedeutsame Schutzgüter in den Naturparken in Deutschland vor. Die Spanne ist weit und liegt zwischen 37 und 173 Schutzgütern je Naturpark, wobei die meisten sehr großen Naturparke auch eine hohe Anzahl an Schutzgüter aufweisen. Bezogen auf die Fläche der jeweiligen Naturparke zeigt sich aber, dass insbesondere kleinere Naturparke eine größere Anzahl an Schutzgütern pro 10 km² beherbergen (vgl. [Abb. 7](#)).

Betrachtet man nur die hochgradig gefährdeten Arten und Lebensräume, so finden sich im Durchschnitt immerhin noch fünf Pflanzenarten und sechs Tierarten der Roten-Liste-Kategorie 1 in einem Naturpark. Hinzu kommen im Schnitt 22 Biototypen der Rote-Liste-Kategorien 1!, 1 und 1-2. FFH-Arten in ungünstig-schlechtem Zustand (U2) kommen durchschnittlich sieben und FFH-Lebensraumtypen mit Bewertung U2 durchschnittlich neun je Naturpark vor.

Das Vorkommen von Verantwortungsarten sowie von prioritären FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen zeigt ein ähnliches Bild: Im Schnitt kommen drei Pflanzenarten und eine Tierart mit nationaler Verantwortlichkeit je Naturpark vor. Zudem ist durchschnittlich eine der insgesamt 20 prioritären FFH-Arten in Naturparken zu



Abb. 8: Streuobstwiesen sind meist mesophile Wiesen, die häufig eine große Zahl an Tier-, Pflanzen- und Pilzarten beheimaten. Aufgenommen im Naturpark Schönbuch.

finden. Deutlich höher ist der Anteil der prioritären FFH-LRT: Durchschnittlich kommen sechs der insgesamt 15 prioritären LRT je Naturpark vor, bei einer Spanne von drei bis elf prioritären LRT je Naturpark.

Neben der absoluten Zahl der vorkommenden Schutzgüter wurde auch betrachtet, inwiefern den einzelnen Naturparken eine Verantwortung für die Erhaltung bestimmter Lebensräume im Offenland zukommt. Hierzu wurde das Vorkommen von Biototypen der Rote-Liste-Kategorien 1!, 1 und 1-2 in folgenden Kategorien unterteilt:

- Von vollständiger Vernichtung bedrohte Biototypen des trockenen Offenlandes (bspw. Trockenrasen, Heiden und Trockengebüsche).
- Von vollständiger Vernichtung bedrohte Biototypen des mesophilen Offenlandes (bspw. artenreiche Extensivwiesen und Streuobstwiesen).
- Von vollständiger Vernichtung bedrohte Biototypen des feuchten Offenlandes (bspw. Hoch-, Zwischen- und Niedermoore und feuchtes Extensivgrünland).

Wie aus **Abb. 9** hervorgeht, beherbergen einige Naturparke in der Mitte und im Nordosten sowie im Südwesten Deutschlands überdurchschnittlich viele hochgradig gefährdete Biototypen des trockenen Offenlandes. Von der vollständigen Vernichtung bedrohtes mesophiles Offenland findet sich insbesondere in den Mittelgebirgs-Naturparken. Bei den Biototypen des feuchten Offenlandes gibt es einen eindeutigen Schwerpunkt in der nördlichen Hälfte sowie im Süden bzw. Südwesten Deutschlands.

Natürlicher Klimaschutz und Insektenschutz

Die Verantwortlichkeit der Naturparke für bundesweit bedeutsame Arten und Lebensräume lässt sich auch unter einem anderen Blickwinkel betrachten: Das Bundeskabinett hat im März 2023 das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz beschlossen (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2023). Es soll den immensen Beitrag intakter Ökosysteme zum Klimaschutz sichern und verbessern. Denn Moore, Wälder, Grünland, Auen und andere natürliche Ökosysteme können große Mengen an

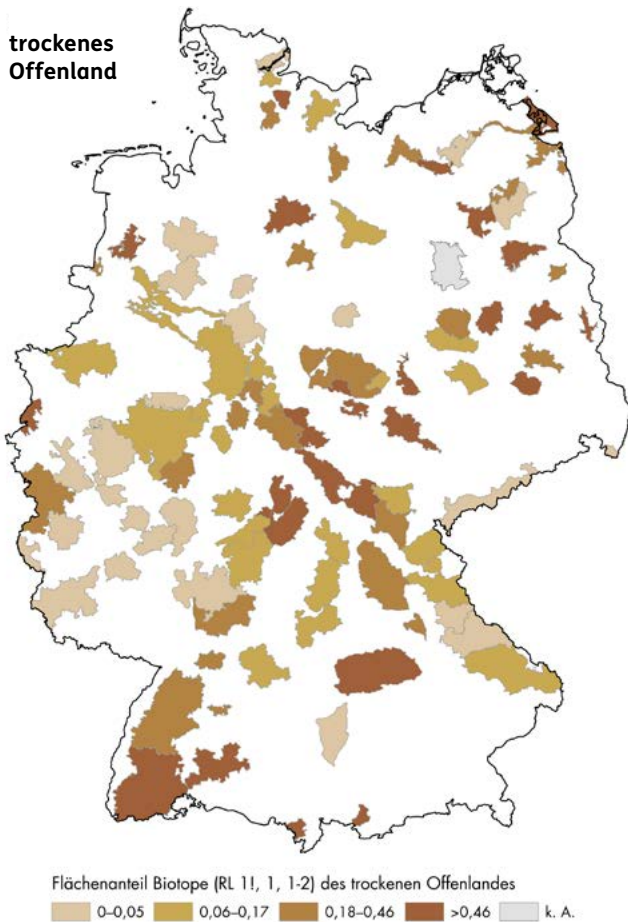
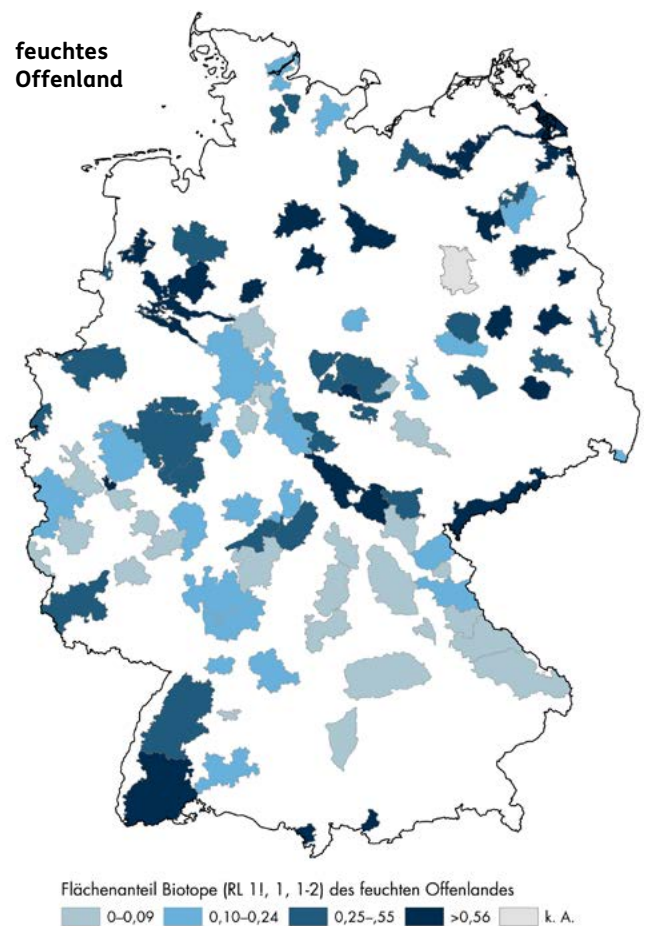
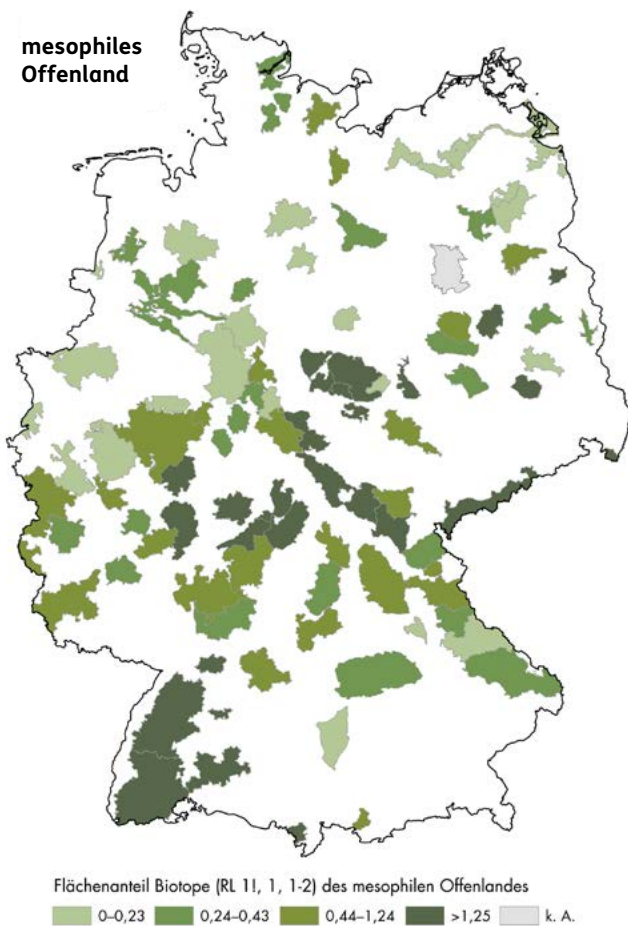


Abb. 9: Prozentualer Anteil der von Vernichtung bedrohten Biotypen (RL-D 1!, 1 und 1-2) an der Gesamtfläche der Naturparke.

Unterteilung nach Biotypen des trockenen Offenlandes, des mesophilen Offenlandes, und des feuchten Offenlandes.





© J. Sachteleben

Abb. 10: Moore sind ein wichtiger Beitrag zum natürlichen Klimaschutz.
Regenerationsfläche im Inzeller Moor.

Kohlenstoff aufnehmen und langfristig binden. Deshalb sollen sie zukünftig auch aus Gründen des Klimaschutzes erhalten und gegebenenfalls renaturiert werden.

Moore, Wälder, Grünland, Auen – in nahezu allen Naturparken kommen entsprechende FFH-Lebensraumtypen oder bundesweit bedeutsame Biotoptypen vor, für deren Erhaltung die Naturparke ohnehin eine Verantwortung tragen. Dies gilt nicht nur im Sinne des Naturschutzes, sondern auch unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes.

Ähnlich sieht es bei einem anderen Schwerpunkt der Naturschutzpolitik aus: In fast allen Naturparken kommen bundesweit bedeutsame Insektenarten⁵ vor, so dass den Naturparken auch in Bezug auf den Insektenschutz eine Verantwortung zufällt.

Der nachfolgende Leitfaden soll Akteure in Naturparken dabei unterstützen, wirkungsvolle Maßnahmen für bundesweit bedeutsame Arten und Lebensräume zu entwickeln und umzusetzen. Die Inhalte des Leitfadens stützen sich dabei auf die Ergebnisse eines bundesweiten Workshops gemeinsam mit Mitarbeiter:innen aus Naturparken⁶ sowie auf modellhafte Maßnahmenkonzepte, die im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens für ausgewählte Naturparke erstellt wurden.

5 Insektenarten, die entweder Kategorie 1 der Roten Liste („vom Aussterben bedroht“) zugeordnet sind oder die in den Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie gelistet sind.

6 Der Workshop wurde am 20. April 2023 in Kassel durchgeführt.

3 Positionsbestimmung

Naturparke als Naturschutzakteure

Bevor Sie über konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung von Arten oder Lebensräume nachdenken, kann es hilfreich sein, kurz zu reflektieren, wo Ihr Naturpark in Bezug auf Arten- und Biotopschutz steht und wohin die Reise gehen soll. Dieser erste Teil des Leitfadens soll Sie darin unterstützen. Er gibt Hilfestellung darin,

- das bisherige Engagement für Arten und Lebensräume zu überprüfen,
- die Stärken Ihres Naturparks zu analysieren,
- klar zu benennen, für welche Aktivitäten oder Arbeitsschritte der Naturpark auf externe Partner:innen angewiesen ist,

- und eine Vorstellung von einer potenziellen Ausweitung des bisherigen Engagements zum Arten- und Biotopschutz in der nahen Zukunft zu entwickeln.

3.1 Wie hat sich Ihr Naturpark bisher für den Arten- und Biotopschutz engagiert?

Die allermeisten Naturparke haben bereits in größeren oder kleineren Projekten Erfahrung mit der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gesammelt. Dabei haben sich die Mitarbeiter:innen praktisches Wissen angeeignet, das auch in Zukunft hilfreich sein kann. Oder sie haben sich in offizielle Vorgaben wie Antragsfristen,

Abb. 11: Heidepflege im Naturpark Wildeshauser Geest.



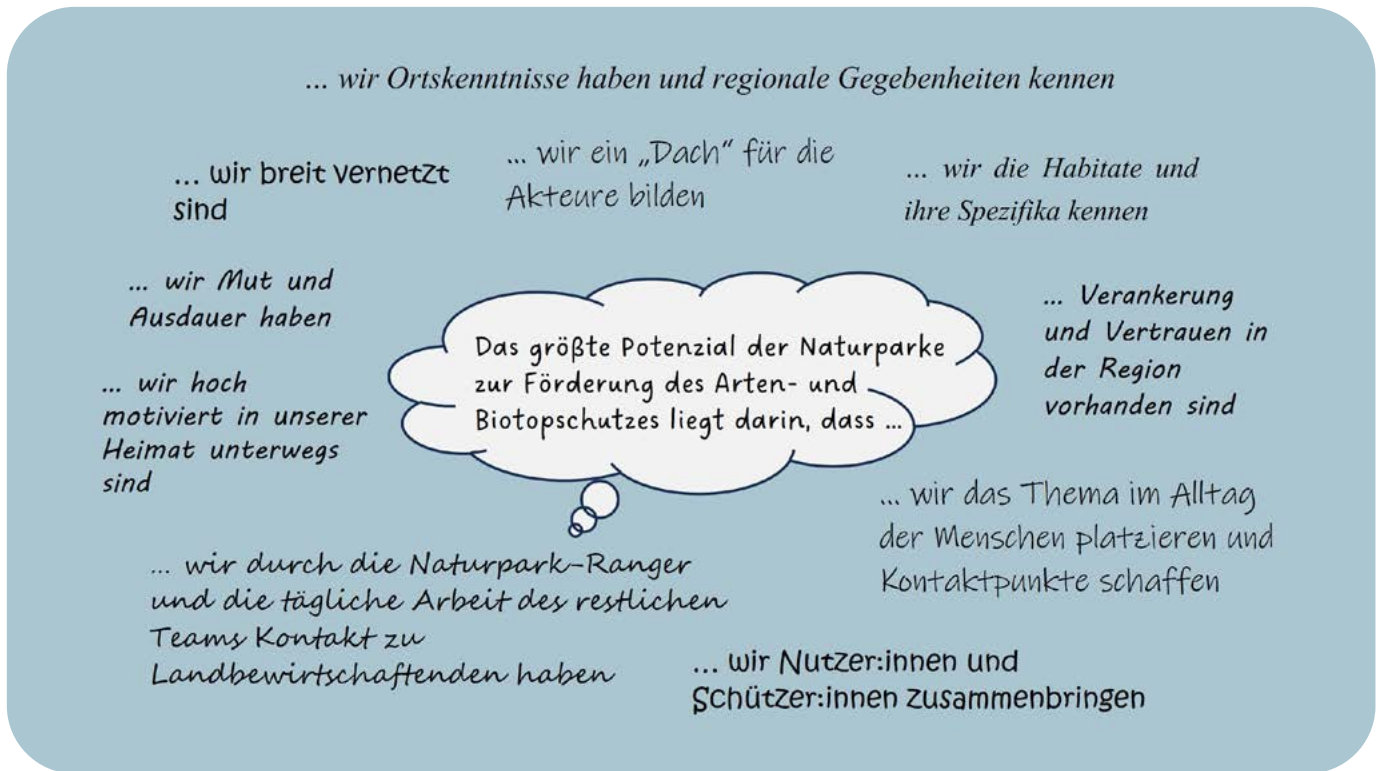


Abb. 12: Brainstorming zum Potenzial der Naturparke zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes.
Teilergebnis eines Brainstormings im Rahmen des bundesweiten Workshops am 20. April 2023 in Kassel gemeinsam mit Vertreter:innen der Naturparke.

Verbotszeiträume und Nachweisführung eingearbeitet und können hiervon zukünftig profitieren. Diese Liste ließe sich lange fortführen. Um diese Erfahrungen auch für zukünftige Projekte nutzbar zu machen, kann es hilfreich sein, vor der Planung neuer Projekte die bisherigen Aktivitäten Ihres Naturparks zum Naturschutz zu reflektieren. Zielformulierungen und geplante Projekte in Ihrem aktuellen Naturparkplan im Handlungsfeld Naturschutz und Landschaftspflege können hierbei weiterhelfen. Im Rahmen der Aufstellung oder Fortschreibung Ihres Naturparkplans kann die Berücksichtigung von hier genannten Verantwortungsarten und –lebensräumen hilfreich sein, um Prioritäten zu setzen (s. auch LIESEN et al. 2017 und VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2019).

Mögliche Leitfragen:

- Welche Projekte zum Arten- und Biotopschutz wurden von Ihrem Naturpark bereits durchgeführt?
- Auf welchen Erfahrungen aus diesen Projekten können Sie in Zukunft aufbauen?
 - Was hat gut funktioniert?
 - Welches Wissen zur Planung und Umsetzung – von Naturschutzmaßnahmen kann auch für zukünftige Projekte hilfreich sein?
 - Was soll beim nächsten Mal anders laufen?

- Welche Hürden müssen zukünftig rechtzeitig bedacht werden?
- Welche Zielsetzungen sind in Ihrem Naturparkplan formuliert?
- Welche Aktivitäten würden Sie in Zukunft gerne (weiter-)entwickeln?
- Welche externen Rahmenbedingungen spielen hierbei eine Rolle?

3.2 Was sind die Stärken Ihres Naturparks im Arten- und Biotopschutz?

Die Möglichkeiten der Naturparke für ein Engagement im Arten- und Biotopschutz sind so vielfältig wie die Naturparke selbst. Einige verfügen über eigenes Personal und Geräte für Pflegemaßnahmen, andere haben im besten Fall eine halbe Stelle, um Naturschutzmaßnahmen anzustoßen und relevante Akteure zusammenzubringen. Jeder Naturpark hat seine eigenen Stärken, die er für den Schutz bundesweit bedeutsamer Arten und Lebensräume einbringen kann. Finden Sie heraus, unter welchen Gesichtspunkten Ihr Naturpark ein starker Partner für die Natur ist oder dies potenziell sein kann! Einige Ideen, in welche Richtung dies gehen könnte, erhalten Sie in **Abb. 12**.

Mögliche Leitfragen:

- Welche Möglichkeiten hat Ihr Naturpark, sich für den Schutz bundesweit bedeutsamer Arten und Lebensräume einzubringen?
- Was kann der Naturpark, das andere Akteure in der Region nicht können? Was sind seine Alleinstellungsmerkmale?

3.3 Welches Netzwerk braucht Ihr Naturpark für einen starken Arten- und Biotopschutz?

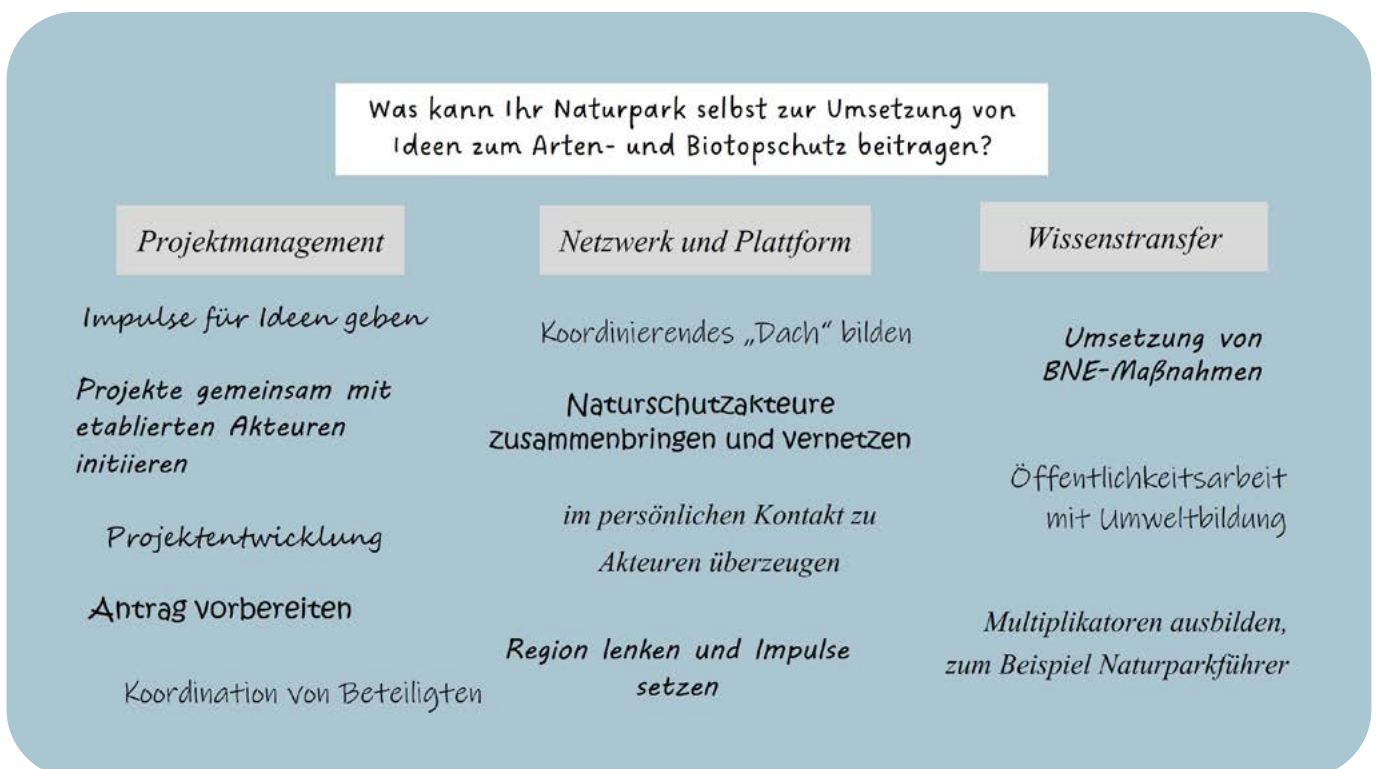
Eine der großen Stärken der Naturparke ist ihre gute Vernetzung. Sie kennen die Akteure in der Region und haben oftmals gute Kontakte sowohl zur Nutzer- als auch zur Schützerseite. Die Umsetzung von Maßnahme für bundesweit bedeutsame Arten und Lebensräume muss also nicht zwangsläufig nur in der Hand Ihres Naturparks liegen. Je nach personeller und finanzieller Ausstattung können Sie die Rolle des Naturparks unterschiedlich definieren (vgl. [Abb. 13](#)) und überlegen, welches Netzwerk zur Umsetzung Ihrer Ideen notwendig ist.

Mögliche Leitfragen:

- Wie definiert der Naturpark seine Rolle?
 - Ist der Naturpark der „Kümmerer“ und „Vernetzer“?
 - Ist der Naturpark „Ideengeber“ und stößt Maßnahmen im Naturschutz (nur) an?
 - Kümmert sich der Naturpark um das Einwerben von Fördermitteln?
 - Nimmt der Naturpark auch das Projektmanagement und die praktische Maßnahmenumsetzung in die Hand?
 - Sieht sich der Naturpark in der Verantwortung, den Wissenstransfer während und nach der Maßnahmenumsetzung zu gewährleisten?
- Mit welchen Akteuren sollte sich der Naturpark für Maßnahmen im Arten- und Biotopschutz (besser) vernetzen?
- Welche externe Partner:innen könnten Ihren Naturpark bei den Aktivitäten unterstützen, die außerhalb seiner Rolle liegen?
- Mit wem könnten Sie gut zusammenarbeiten?

Abb. 13: Brainstorming zu der Frage, was die Naturparke selbst beitragen können zur Umsetzung von Ideen zum Arten- und Biotopschutz.

Teilergebnis eines Brainstormings im Rahmen des bundesweiten Workshops am 20. April 2023 in Kassel gemeinsam mit Vertreter:innen der Naturparke.



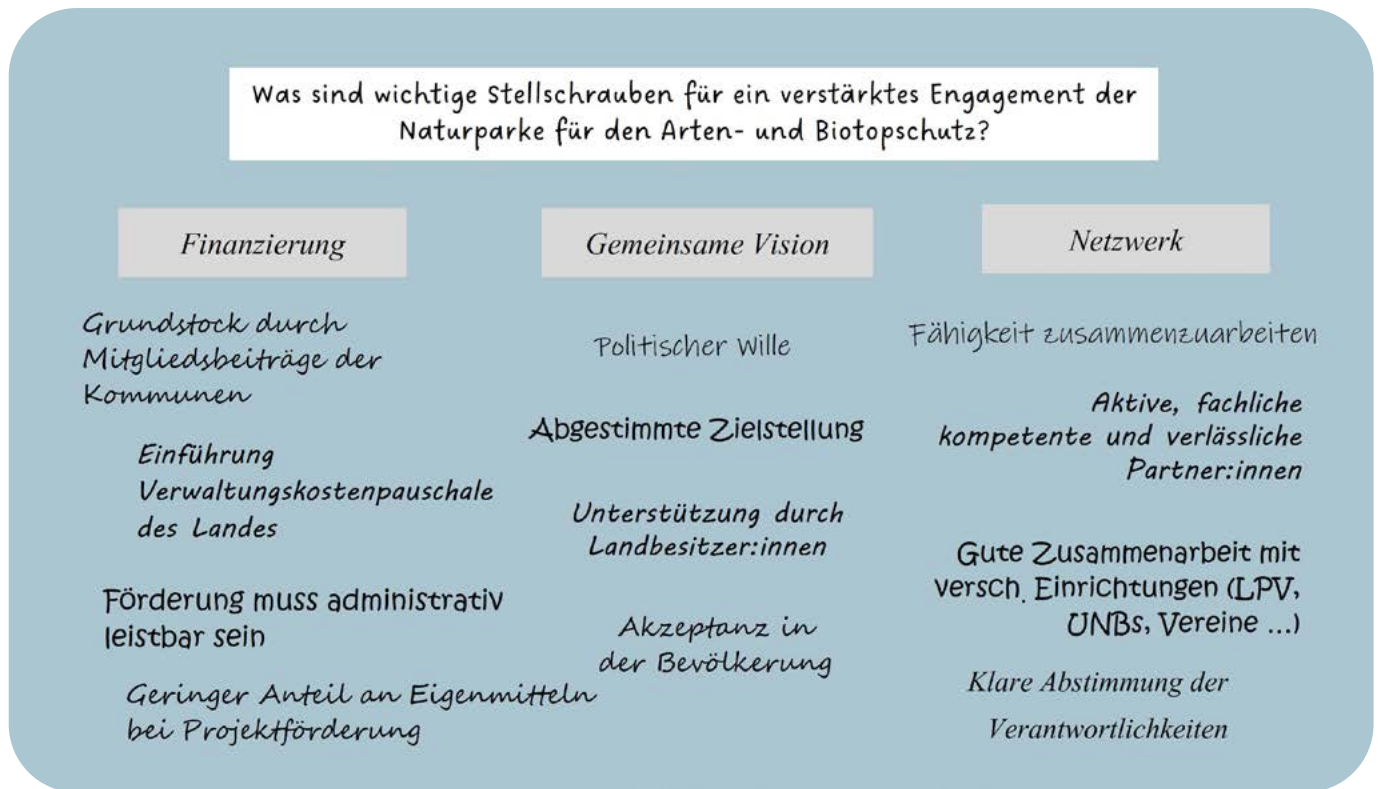


Abb. 14: Brainstorming zu der Frage, was wichtige Stellschrauben für ein verstärktes Engagement der Naturparke für Arten und Lebensräume sein könnten.

Teilergebnis eines Brainstormings im Rahmen des bundesweiten Workshops am 20. April 2023 in Kassel gemeinsam mit Vertreter:innen der Naturparke.

3.4 Was will Ihr Naturpark in den nächsten Jahren für den Schutz bundesweit bedeutsamer Arten und Lebensräume erreichen?

Je nach Größe, Alter, Zuständigkeiten, finanzieller sowie personeller Ausstattung und Trägerstruktur starten alle Naturparke an unterschiedlichen Punkten, wenn es um die Ausweitung des Engagements für Arten und Lebensräume geht.

Dementsprechend hat jeder Naturpark individuelle Stellschrauben, an denen hierfür gedreht werden müsste (s. Abb. 14). Hinzu kommt, dass sich ein solches Engagement im besten Fall verbinden lassen sollte mit anderen Zukunftsplänen, beispielsweise zur Regionalentwicklung oder zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Werden Sie sich darüber bewusst, welche Vorteile für Ihren Naturpark mit dem Engagement für Arten und Lebensräume verbunden sind, aber auch, welche Risiken es mit sich bringen könnte (z. B. Überlastung des Personals).

Mögliche Leitfragen:

- Was will Ihr Naturpark in den nächsten Jahren für den Schutz bundesweit bedeutsamer Arten und Lebensräume erreichen?
- Welche Stellschrauben könnten bei der Ausweitung des Engagements des Naturparks im Arten- und Biotopschutz behilflich sein?
- Welche Chancen ergeben sich für den Naturpark von der Ausweitung des Engagements?
- Welche Risiken sollten Sie im Auge behalten?

4 Konzeptphase

Entwicklung eines Arten- und Biotopschutzprojekts

Nachdem Sie nun wissen, wo Ihr Naturpark steht und welche Ziele er im Arten- und Biotopschutz verfolgt, soll es im Weiteren darum gehen, ein konkretes Projekt für bundesweit bedeutsame Arten oder Lebensräume

zu entwickeln. Die Checkliste in **Kasten 4** soll Sie hierbei unterstützen – konkretere Hilfestellungen zu den einzelnen Aspekten finden sich in den nachfolgenden Unterkapiteln.

Kasten 4: Checkliste zur Entwicklung eines Arten- und Biotopschutzprojekts

Für welche Arten, Biotope und Lebensräume trägt Ihr Naturpark eine besondere Verantwortung?

	Aufgabe des Naturparks	Aufgabe externer Partner:innen
Vorhandene Informationen auswerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verantwortungsliste erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzgüter auf der Verantwortungsliste bewerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Welche Schutzgüter stellen Sie in den Fokus des Projekts?

	Aufgabe des Naturparks	Aufgabe externer Partner:innen
Geeignete Schutzgüter auswählen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chancen eines Projektes realistisch einschätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wo kommen die anvisierten Schutzgüter im Naturpark vor?

	Aufgabe des Naturparks	Aufgabe externer Partner:innen
Genauere Daten zum Vorkommen der Schutzgüter sammeln und auswerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestandskarten erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

An welchen Standorten gibt es ein großes Potenzial für wirksame Maßnahmen?

	Aufgabe des Naturparks	Aufgabe externer Partner:innen
Bestehende Defizite in Bezug auf die ausgewählten Schutzgüter analysieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzialräume für wirksame Maßnahmen ermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Potenzialräume priorisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Welche Maßnahmen sind geeignet?

	Aufgabe des Naturparks	Aufgabe externer Partner:innen
Sinnvolle Maßnahmen recherchieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmenvorschläge bewerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.1 Für welche Arten, Biotope und Lebensräume trägt Ihr Naturpark eine besondere Verantwortung?

Bevor Sie ein Projekt zu bundesweit bedeutsamen Arten oder Lebensräumen entwickeln können, sollten Sie selbstverständlich wissen, welche dieser Schutzgüter in Ihrem Naturpark vorkommen. Wie bereits in **Kapitel 2.2** erwähnt, wurden im Rahmen des F+E-Vorhabens zur *Verantwortlichkeit der Naturparke für bundesweit bedeutsame Schutzgüter* Steckbriefe für alle Naturparke erstellt und diesen auch zugesandt. Diese Dokumente bieten neben anderen regional vorhandenen Infor-

mationen eine erste Orientierung, welche Arten und Lebensräume vorhanden sind bzw. sein können. Wenn möglich können die darin enthaltenen Informationen mit weiteren, evtl. nur regional bekannten, Daten zum Vorkommen der Schutzgüter im Naturpark ergänzt werden.

Neben einer reinen Auflistung der vorkommenden Schutzgüter geht es in diesem Schritt auch darum, zu bewerten, welche Arten oder Lebensräume genauer in Augenschein genommen werden könnten.

Abb. 15: Erlenbruchwald im Naturpark Arnsberger Wald.



Vorhandene Informationen zum Vorkommen bundesweit bedeutsamer Schutzgüter auswerten

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die bundesweit bedeutsamen Schutzgüter (Arten, Biotope und Lebensräume) im Naturpark. Mögliche Informationsquellen hierfür sind:

- Naturpark-Steckbrief,
- Austausch mit lokalen Expert:innen,
- Kartierungs- und Monitoringdaten (Biotopkartierung, FFH-Kartierungen, Kartierungen im Rahmen von Naturschutzvorhaben etc.) und
- Verbreitungsatlant für einzelne Artengruppen.

Verantwortungsliste erstellen

Stellen Sie sich anhand der gesammelten Informationen eine „Verantwortungsliste“ für Ihren Naturpark zusammen. Nun haben Sie einen Überblick, welche bundesweit bedeutsamen Schutzgüter im Naturpark vorkommen oder in Vergangenheit vorkamen.

Schutzgüter auf der Verantwortungsliste bewerten

Bewerten Sie die Schutzgüter der Verantwortungsliste und überlegen Sie, welche prinzipiell für ein Naturschutzprojekt in Ihrem Naturpark geeignet sein könnten. Folgende Aspekte könnten hierbei eine Rolle spielen:

- Für welche Schutzgüter gibt es bereits Projekte in Ihrer Region? Wäre ein ergänzendes Projekt hierzu sinnvoll?
- Welche dieser Schutzgüter befinden sich ohnehin auf Ihrer internen Liste mit Projektideen (z. B. im Naturparkplan)?
- Für welche Schutzgüter gibt es einen geeigneten „Aufhänger“ in der Region?

- Naturschutzmaßnahmen, die gleichzeitig dem natürlichen Klimaschutz (s. **Kasten 5**) dienen, werden zukünftig an Bedeutung zunehmen. Welche der Schutzgüter in der besonderen Verantwortung Ihres Naturparks können hierzu beitragen und somit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen?
- Eine weitere zentrale Aufgabe im Naturschutz ist die Herstellung eines wirksamen Biotopverbunds (s. **Kasten 6**). Die meisten Bundesländer haben inzwischen Biotopverbundplanungen erstellt und auch auf Ebene der Kreise und Kommunen werden zunehmend Planungen und Konzepte zum Biotopverbund erarbeitet. Welche der Biotope oder Lebensräume auf Ihrer Verantwortungsliste sind wichtige Bestandteile des lokalen, regionalen oder auch überregionalen Biotopverbunds? Mit welchen Maßnahmen kann der Naturpark zur Verbesserung des Biotopverbunds beitragen?
- Im Artenschutz steht seit einigen Jahren der Insektenschutz (s. **Kasten 7**) weit oben auf der Agenda. Welche Insektenarten auf Ihrer Verantwortungsliste sollten unter diesem Gesichtspunkt besonders gefördert werden?
- Mit dem zunehmenden Ausbau der Erneuerbaren Energien ist zudem die Notwendigkeit entstanden, insbesondere windkraftsensible Vogel- und Fledermausarten stärker zu schützen. Finden sich auf Ihrer Verantwortungsliste solche Arten und mit welchen Maßnahmen können Sie zu deren Schutz beitragen?
- Viele Bundesländer setzen eigene Schwerpunkte im Naturschutz. Befinden sich auch Ihrer Verantwortungsliste Schutzgüter, die zu den Schwerpunkten in Ihrem Bundesland passen?

Kasten 5: Natürlicher Klimaschutz

Unter „Natürlichem Klimaschutz“ wird die Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch die Erhaltung und Wiederherstellung kohlenstoffreicher Ökosysteme verstanden. Solche Aktivitäten tragen zum Klimaschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gleichermaßen bei und sollen deshalb in Zukunft deutlich stärker im Fokus stehen. Hierzu hat das Bundeskabinett im März 2023 das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) beschlossen. Gleichzeitig stellt der Bund ein Fördervolumen von 4 Milliarden Euro zunächst bis 2026 zur Verfügung. Hiermit können beispielsweise Maßnahmen zur Erhaltung von Mooren, Wäldern, Grünland, Auen oder auch zur Stärkung und Verbesserung des Siedlungsgrüns finanziert werden.*

*Aktualisierung 2024: Es stehen 3,5 Milliarden bis 2027 zur Verfügung.

Kasten 6: Biotopverbund

Tier- und Pflanzenarten sind nicht nur auf hochwertige Lebensräume an einzelnen Orten angewiesen – für ihr langfristige Erhaltung ist es auch wichtig, dass sie zwischen verschiedenen Lebensräumen wandern können. Durch den voranschreitenden Klimawandel verändern sich die Umweltbedingungen, beispielsweise durch Änderungen in der Wasserverfügbarkeit, den Anstieg der Temperaturen oder auch durch Verschiebungen in den Jahreszeiten. Arten können hierauf reagieren, indem sie in andere, für ihre Bedürfnisse besser passende Lebensräume einwandern. Auch eine breite genetische Vielfalt durch die regelmäßige Durchmischung unterschiedlicher Populationen einer Art ist für die Anpassung an veränderte Umweltbedingungen wichtig.

Für all dies benötigen die Arten eine gute Vernetzung ihrer Lebensräume, so dass sie sich ausbreiten und gefahrenlos wandern können. Dieses Netzwerk wird auch „Biotopverbund“ genannt. Neben hochwertigen Kernflächen als eigentliche Lebensräume braucht es also auch Verbindungsflächen sowie Verbindungselemente und Saumstrukturen dazwischen.

Kasten 7: Insektenschutz

Vielfalt und Masse der Insekten in Deutschland nehmen seit Jahren ab. Ursachen hierfür werden insbesondere im Rückgang hochwertiger Insektenlebensräume und im (übermäßigen) Einsatz von Bioziden gesehen. Für nachtaktive Insekten geht auch eine Gefahr von falscher Beleuchtung („Lichtverschmutzung“) aus. Ein Verschwinden der Insekten hätte unvorstellbare Folgen für das Leben auf dieser Erde und auch für unsere Ökonomie. Deshalb hat der Insektenschutz eine hohe Priorität und wird vom Bund seit einigen Jahren auch mit zusätzlichen Geldern gefördert (s. [Anhang](#)).

4.2 Welche Schutzgüter stellen Sie in den Fokus?

Wahrscheinlich können Sie nicht für alle Schutzgüter auf Ihrer Verantwortungsliste, die prinzipiell gut für Maßnahmen geeignet wären, gleichzeitig aktiv werden. Die Erfahrungen aus anderen Naturparks haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, mit kleineren Projekten für eine überschaubare Anzahl an Schutzgütern zu starten und das Engagement erst nach und nach auszuweiten. Im nächsten Schritt geht es deshalb darum, konkrete Schutzgüter für ein Projekt auszuwählen. Hierbei können die nachfolgenden Überlegungen eine Rolle spielen:

Geeignete Schutzgüter auswählen

- Für welche Schutzgüter besteht ein akuter Handlungsbedarf bzw. bestehen Handlungsmöglichkeiten in Ihrem Naturpark?
- Liegen die Gründe für die Verschlechterung der Schutzgüter weiterhin vor? Können diese behoben werden?
- Können mehrere Schutzgüter gemeinsam gefördert werden?
- Für welche Schutzgüter ist prinzipiell bekannt, wo im Naturpark sie vorkommen?
- Gibt es naturräumliche Gegebenheiten im Naturpark oder längerfristige Planungen/Visionen des Naturparks, die beachtet werden müssen (Planungen der UNB, FFH-Planungen, Landschaftsplanung, Ihre Ziele im Naturparkplan)?

Chancen eines Projektes realistisch einschätzen

- Für welche Schutzgüter erscheint es realistisch,
 - Maßnahmen durchführen zu können,
 - an (öffentliche) Flächen heranzukommen,
 - eine Finanzierung einwerben zu können,
 - Partner zu finden oder
 - örtliche Gruppen oder Spezialisten zu finden, die sich langfristig den Arten/Lebensräumen/Biotoptypen (ehrenamtlich) annehmen würden?
- Bei welchen Schutzgütern erscheint ein Erfolg mit vertretbarem Aufwand möglich?

- Kann auf bestehende Konzepte oder Ideen aufgebaut werden? Gibt es u. a. bei anderen Naturparken, in Ihrer Naturpark-Landesarbeitsgemeinschaft, bei den Landeskoordinationsstellen oder beim VDN bereits Wissen und Erfahrung zu ähnlichen Projekten, aus denen man lernen könnte?

4.3 Wo kommen die anvisierten Schutzgüter im Naturpark vor?

Für die Entwicklung eines Arten- und Biotopschutzprojektes reicht es häufig nicht aus, zu wissen, DASS bestimmte Schutzgüter im Naturpark vorkommen. Deutlich zielgerichteter werden die Schutzbemühungen, wenn Sie auch wissen, WO diese zu finden sind (s. **Kasten 8** und **Abb. 16**). Im Folgenden erhalten Sie Hinweise, wie Sie das Wissen zum Vorkommen der Schutzgüter untermauern und aufbereiten können.

Genauere Daten zum Vorkommen der Schutzgüter sammeln und auswerten

Folgende Datenquellen könnten hierfür ausgewertet werden:

- FloraWeb für Informationen zum Vorkommen von Pflanzenarten;
- Online-Kartendienste der Landesvermessungsämter;
- Datenbanken/Datenservice der Landesämter für Umwelt, unter Naturschutzbehörden o.ä.;
- Google Earth Pro (Luftbilder und ggfs. Luftbildreihen aus unterschiedlichen Jahren);
- regionale/lokale Kartierungen;
- Expert:innenwissen (UNB, Landesämter, Biologische Stationen, Ehrenamt).

Sollte es anhand der verfügbaren Daten nicht möglich sein, das Vorkommen der Schutzgüter zu lokalisieren, so kann möglicherweise eine Kartierung beauftragt werden. Eventuell kann die Kartierung auch von lokalen Expert:innen ehrenamtlich übernommen werden oder einfach erkennbare Zielarten können unter Beteiligung der Bürger:innen (citizen science) erfasst werden. Falls das nicht umsetzbar oder erfolgversprechend ist, sollten andere Schutzgüter ins Visier genommen werden.

Abb. 16: Mithilfe einer Wildtierkamera und eines Lockstocks konnte das Vorkommen einer Wildkatze (*Felis silvestris*) im Modell-Naturpark Münden nachgewiesen werden. Das Foto wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit an der FH Erfurt aufgenommen.

Kasten 8: Maßnahmenkonzept zur Stärkung und Entwicklung von Wildkatzenkorridoren im Naturpark Münden

Es ist bekannt, dass die Wildkatze in den Mittelgebirgsregionen Mitteldeutschlands verbreitet ist. Viele dieser Gebiete befinden sich in Naturparken – mittendrin der Naturpark Münden, der in Teilen als Wildkatzengebiet bzw. Waldverbindung für Wildkatzen gilt.

Schon vor einigen Jahren gab es einzelne Sichtungen bzw. Nachweise von Wildkatzen im Naturpark Münden. Im Frühjahr 2022 wurden im Rahmen einer Bachelorarbeit Lockstöcke und Fotofallen ausgebracht und es gelang der Nachweis, dass Teile des Naturparks außerhalb des bekannten Wildkatzengebiets von mindestens einer Wildkatze genutzt werden (**Abb. 16**).

Die Bachelorarbeit wurde als Anlass genommen, ein Maßnahmenkonzept zur Entwicklung von Wildkatzenkorridoren im Naturpark Münden zu erstellen. Hierfür sprachen folgende Argumente:

- Das Vorkommen der Art im Naturpark ist bekannt.
- Es besteht tatsächlicher Handlungsbedarf zur Ausbreitung des Wildkatze-Areals im Naturpark und der Naturpark hat auch diesbezügliche Handlungsmöglichkeiten.



Bestandskarten erstellen

Als Grundlage für Ihr Projekt benötigen Sie in der Regel Bestandskarten, aus denen hervorgeht, wo die anvisierten Schutzgüter vorkommen bzw. in Vergangenheit vorkamen (s. Abb. 17 und Abb. 18). Relevant ist hier insbesondere die Naturparkfläche. Es kann jedoch auch sehr sinnvoll sein, über den Tellerrand zu blicken und Vorkommen außerhalb des Naturparks ebenfalls zu ermitteln.

Für einige Naturparke bietet es sich sicherlich an, die Erstellung von Bestandskarten und die anschließende Maßnahmenplanung (Kap. 4.4 und 4.5) an ein Planungsbüro zu vergeben. Andere übernehmen diese Schritte auch selbst.

Abb. 17: Nachweise des vom Aussterben bedrohten Ackerkohls in den TK25-Quadranten der Floristischen Kartierung im Modell-Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten und Informationen zu Wildpflanzen Deutschlands (FloraWeb). Karte im Hintergrund: TopPlusOpen (© 2018 BKG).

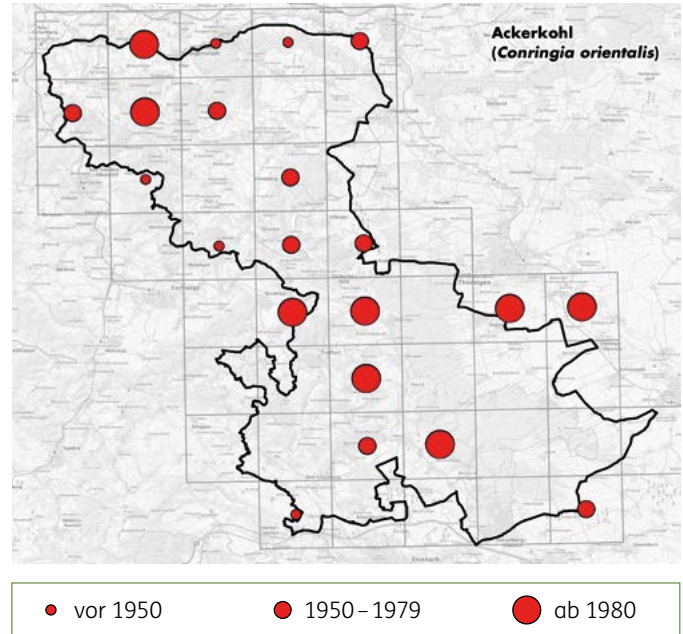
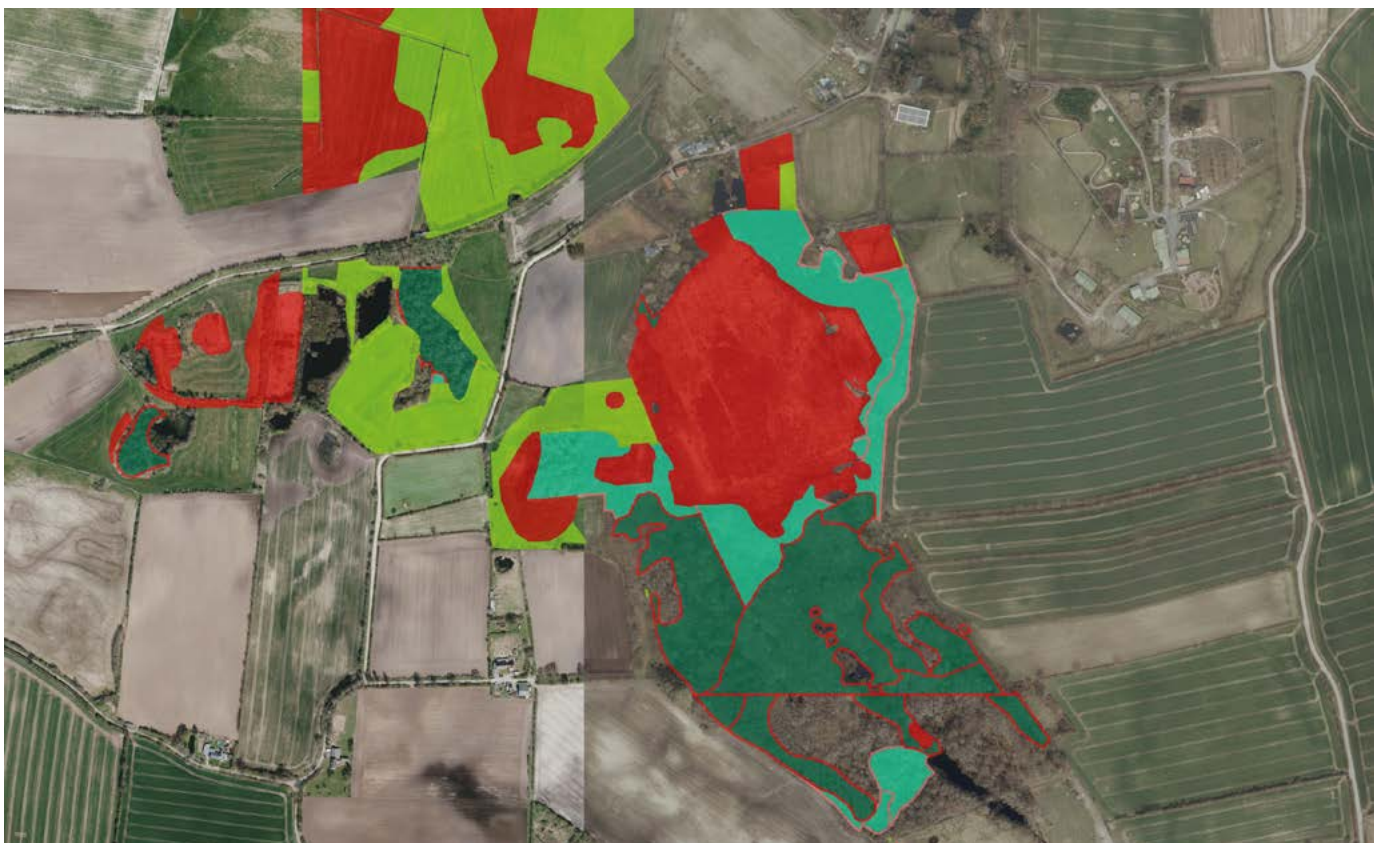


Abb. 18: Feucht- und Moorflächen in einem Teilbereich des Modell-Naturparks Schlei.

Dargestellt sind bestehende Offenland-Feuchtgebiete (rot), entwässerte Feuchtwälder (türkis), noch intakte Feuchtwälder (dunkelgrün) sowie Grünland mit mittleren Feuchtigkeitsverhältnissen (hellgrün).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis digitaler Orthophotos (© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0) und der Biotopkartierung Schleswig-Holstein (LLUR 2022).



4.4 An welchen Standorten gibt es ein großes Potenzial für wirksame Maßnahmen?

Nachdem Sie nun wissen, wo die ausgewählten Schutzgüter im Naturpark vorkommen, gilt es herauszufinden, ob bzw. welche Defizite in Bezug auf die Erhaltung der Schutzgüter bestehen: Fehlt die richtige Pflege der Lebensräume? Sind die Lebensräume in Vergangenheit immer kleiner geworden? Fehlen Verbundachsen zwischen den einzelnen Vorkommen?

Mit dem Wissen über die bestehenden Defizite können Sie Standorte ermitteln, die vielversprechend sind für Maßnahmen zur Förderung der Schutzgüter (s. Abb. 19). Die so ermittelten Standorte werden priorisiert: Welche Standorte haben ein großes Potenzial, zum Schutz oder zur Wiederherstellung der Schutzgüter beizutragen, und haben somit eine hohe Priorität für Maßnahmen? Sollten Ihnen für diesen Bearbeitungsschritt die notwendigen personellen Kapazitäten oder auch die technische Ausstattung (Geoinformationssystem) fehlen, so können Sie die Aufgabe an einen externen Dienstleister vergeben.

Bestehende Defizite in Bezug auf die ausgewählten Schutzgüter analysieren

- Woran „mangelt“ es den ausgewählten Schutzgütern im Naturpark? Je nach Schutzgut kann diese Frage unterschiedlich beantwortet werden: Manchen Arten fehlen beispielsweise Brut- oder Nahrungshabitate, andere sind vielleicht direkt bedroht durch Eingriffe des Menschen in die Natur. Biotop- und Lebensraumtypen können mehr oder weniger Pflege benötigen, andere müssen erst umfassend wiederhergestellt werden.
- Wo gibt es Defiziträume? Zur Ermittlung dieser Räume können dokumentierte Vorkommenspunkte mit flächenhaft vorliegenden Informationen zu Böden, Geologie, Hydrologie, Hangneigung, Ausrichtung, Landbedeckung, Landnutzung etc. in einem Geographischen Informationssystem verschnitten werden (je nach Schutzgut sind unterschiedliche Informationen relevant).

Potenzialräume für wirksame Maßnahmen ermitteln

- Welche dieser Defiziträume können potenziell gut aufgewertet werden? → dies sind die Potenzialräume für wirksame Maßnahmen.

Abb. 19: Fischteiche mit hohem Renaturierungspotenzial im Modell-Naturpark Hirschwald.

Ziel des Maßnahmenkonzepts ist die Wiederherstellung von Flachmooren als vom Aussterben bedrohte Biotop-typen der Roten Liste der Biotoptypen des Bundes. Hierzu wurden geeignete Quellen und Fischteiche identifiziert, an denen Flachmoore entwickelt werden könnten.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis digitaler Orthophotos (DOP40, CC BY 4.0) und der Flachlandbiotopkartierung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt¹)



1 URL des Dienstes <https://www.lfu.bayern.de/gdi/dls/biotopkartierung.xml> (zuletzt gesehen am 29.9.2023)

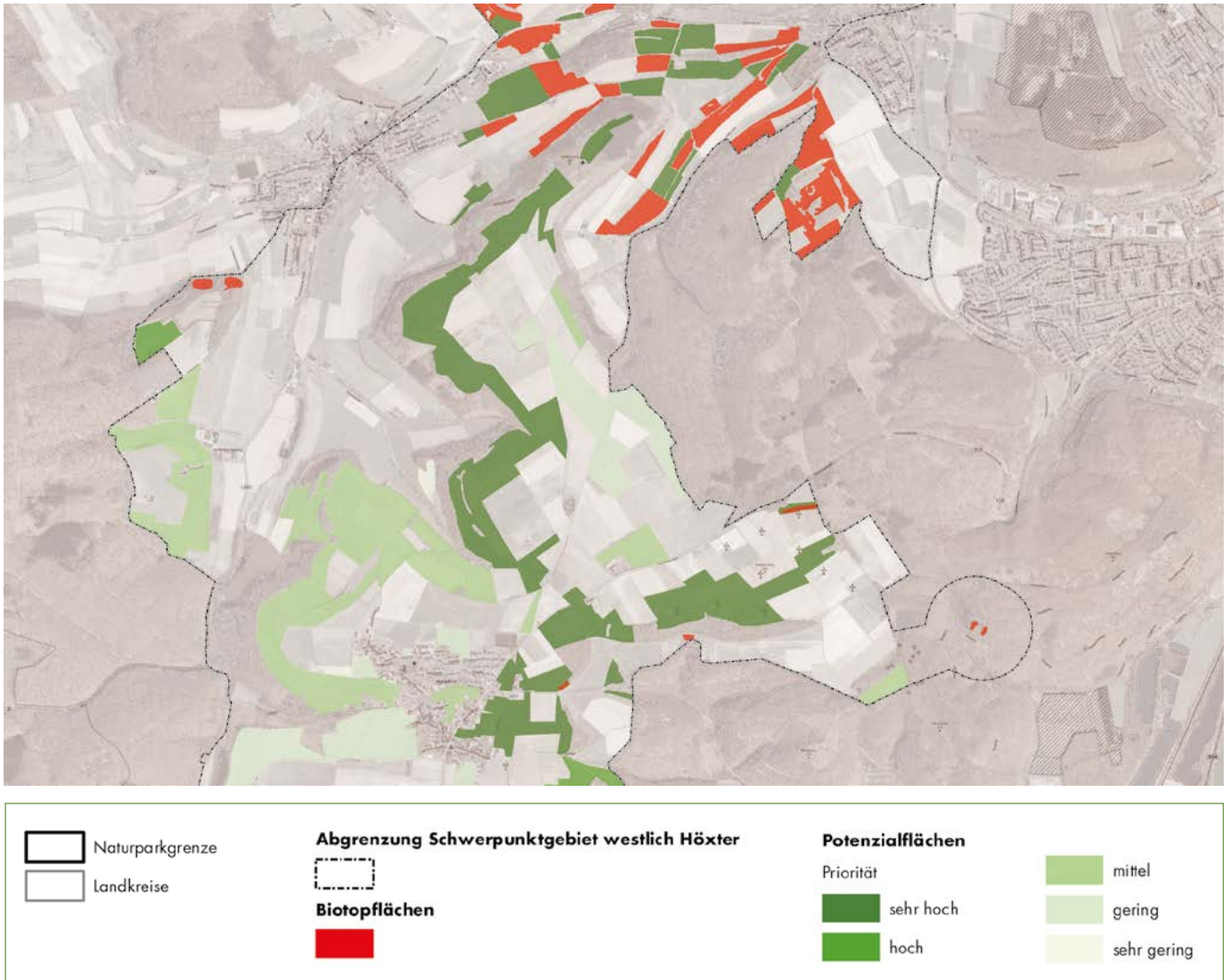


Abb. 20: Priorisierte Potenzialflächen zur Entwicklung von artenreichem Grünland im Modell-Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge.

Ziel des Maßnahmenkonzepts ist die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung artenreicher Grünland-Biotoptypen, die laut Roter Liste Deutschlands von der Vernichtung bedroht sind und teilweise auch in Anhang I der FFH-Richtlinie gelistet sind. Quelle: Eigene Darstellung auf Basis digitaler Orthophotos (DOP20, © GeoBasis-DE / BKG 2022) und der Biotopkartierung Nordrhein-Westfalen (Stand 2022).

Potenzialräume priorisieren

- Welche Potenzialräume werden als prioritär angesehen? → Entwicklung eines Bewertungssystems beispielsweise anhand
 - der Vorkommensdichte,
 - zusätzlicher günstiger Faktoren wie Flächenverfügbarkeit,
 - vorhandener Synergien mit anderen Projekten oder
 - von Schnittstellen zu regionalen oder überregionalen Konzepten (Landschaftsplan, Biotopverbundkonzept, Hochwasserschutzkonzept, Klimaanpassungsstrategie etc.).

Die Ergebnisse dieser Überlegungen und Auswertungen können in Form von Potenzialkarten visualisiert werden (s. [Abb. 19](#) und [Abb. 20](#)).

4.5 Welche Maßnahmen sind geeignet?

Der nächste Bearbeitungsschritt besteht darin, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die an den Standorten mit hohem Potenzial zur Förderung der ausgewählten Schutzgüter durchgeführt werden können (s. [Abb. 21](#)).

Wichtig ist in jedem Fall die Frage, wem die anvisierten Maßnahmenflächen gehören und ob auf diesen bereits

Maßnahmen (z. B. Vertragsnaturschutzmaßnahmen) durchgeführt werden. In den seltensten Fällen sind dies die Naturparke, so dass hier mit der Überzeugungsarbeit begonnen werden muss. Über die Katasterämter kann herausgefunden werden, welche Flurstücke in öffentlicher Hand sind (Kommunen, Landkreise, Land, Kirchen etc.). Diese Eigentümer:innen können evtl. leichter für eine Beteiligung an den Naturschutzmaßnahmen gewonnen werden. Eventuell sind auch die Mitgliedskommunen des Naturpark-Trägers (Verein, Zweckverband) der richtige Ansprechpartner.

Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen helfen, sinnvolle Maßnahmen zu recherchieren und zu bewerten.

Sinnvolle Maßnahmen recherchieren

- Welche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind besonders gut zur Förderung der Schutzgüter geeignet?
- Welche Flächen mit hoher Priorität für die Schutzgüter (s. Potenzialkarte) eignen sich für welche Maßnahmen?
- Welche Maßnahmen haben eine langfristige Wirkung?

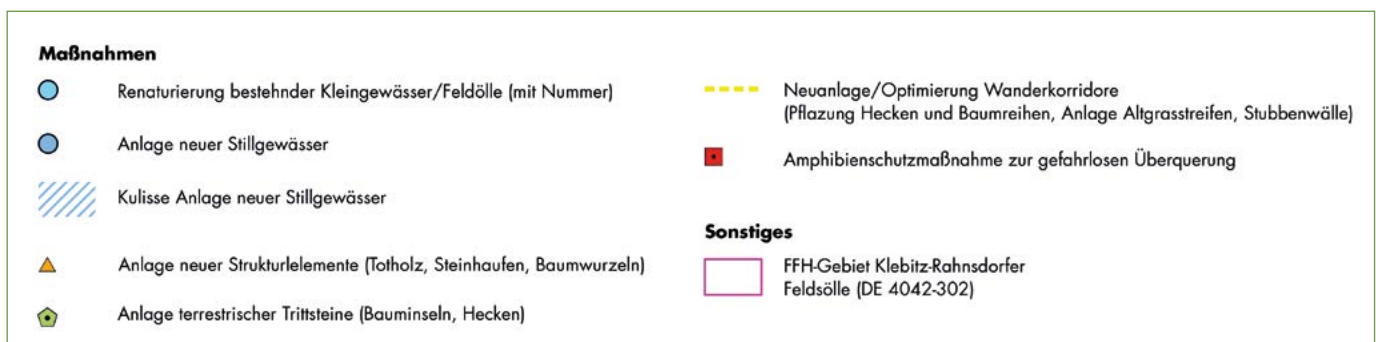


Abb. 21: Karte mit Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Population der Rotbauchunke im Modell-Naturpark Fläming.

Ziel des Maßnahmenkonzepts ist die Sicherung und Stärkung der lokalen Rotbauch-Populationen sowie deren Vernetzung mit der Hauptpopulation im Elbtal.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis digitaler Orthophotos (DOP20, © GeoBasis-DE / BKG 2022).

- Welche Maßnahmen zur Förderung der ausgewählten Schutzgüter werden bzw. wurden von anderen Akteuren (Landschaftspflegeverbände, Biologische Stationen, andere Naturparke, Privateigentümer:innen mittels Vertragsnaturschutz) bereits durchgeführt?
- Welcher Einsatz an Geld oder Arbeitsleistung ist langfristig notwendig, um den Erfolg der Maßnahmen über die Projektlaufzeit hinaus zu sichern? Kann der Naturpark diesen Einsatz leisten? Können externe Partner:innen gefunden werden, die sich um die langfristige Pflege der Maßnahmenflächen kümmern?
- Welche Maßnahmen lassen sich sinnvoll mit Aktivitäten zur nachhaltigen Regionalentwicklung verknüpfen?

Maßnahmenvorschläge bewerten

- Bei welchen Maßnahmen besteht eine realistische Chance zur Umsetzung?
- An welchen Standorten mit hoher Priorität haben Sie potenziell Zugriff auf die Flächen? Gibt es Eigentümer:innen, die dem Arten- und Biotopschutz aufgeschlossen gegenüberstehen?

Die Ergebnisse dieser Überlegungen und Auswertungen können in Form von Maßnahmenkarten visualisiert werden (s. Abb. 21).

Abb. 22: Deutschland hat eine besondere Verantwortung zur Erhaltung der Wildkatze (*Felis silvestris*), deshalb können entsprechende Projekte durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert werden.



5 Umsetzungsphase

Arten- und Biotopschutzprojekte anschieben

Nachdem die Planung fachlich sinnvoller Maßnahmen geschafft ist, beginnt die weitere Arbeit: Nun gilt es, sich mit potenziellen Projektpartner:innen zu vernetzen, Unterstützer:innen in der Region zu finden, Projektmittel zu akquirieren und die Reihenfolge der Umsetzungsschritte zu definieren. Außerdem ist es ratsam, rechtzeitig mit der Information der Öffentlichkeit zu beginnen und ggfs. begleitende Bildungsangebote zu entwickeln. Insbesondere Naturparke mit weniger Erfahrung in der Umsetzung von Maßnahmen sollten zu Beginn kleinere (Teil-)Projekte angehen und sich

nach und nach das Know-how für größere Vorhaben erarbeiten! Und auch dann kann bzw. muss der Naturpark nicht alles selbst leisten. Es gibt in jeder Projektphase die Möglichkeit, mit externen Partner:innen zusammenzuarbeiten oder Aufgaben ganz abzugeben.

Die Checkliste in **Kasten 9** soll Sie bei der Planung der Umsetzungsphase unterstützen – konkretere Hilfestellungen zu den einzelnen Aspekten finden sich in den nachfolgenden Unterkapiteln.

Kasten 9: Checkliste zur Umsetzung eines Arten- und Biotopschutzprojekts

Wer muss mit ins Boot?

	Aufgabe des Naturparks	Aufgabe externer Partner:innen
Potenzielle Projektpartner:innen identifizieren und ansprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Struktur und Trägerschaft für das Projekt klären	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was kostet das Projekt und wie wird es finanziert?

	Aufgabe des Naturparks	Aufgabe externer Partner:innen
Geeignete Fördertöpfe identifizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fördermittel einwerben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit welchen Maßnahmen wird wo, wann und durch wen begonnen?

	Aufgabe des Naturparks	Aufgabe externer Partner:innen
Projektfahrplan entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuständigkeiten verteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tu Gutes und rede darüber!

	Aufgabe des Naturparks	Aufgabe externer Partner:innen
Zielgruppen und Themen identifizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geeignete Medien bzw. Wege zur Ansprache der Zielgruppen identifizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktionen und Bildungsangebote planen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1 Wer muss mit ins Boot?

In den meisten Fällen werden Sie externe Partnerinnen und Partner benötigen, um ein Arten- und Biotopschutzprojekt erfolgreich umsetzen zu können. Je nach finanzieller und personeller Ausstattung oder Know-how kann eine solche Partnerschaft unterschiedlich aussehen: Von einer lockeren Vernetzung und Unterstützung bis hin zu einer engen Kooperation und gemeinsamer Verantwortung bzw. Trägerschaft für das Projekt.

In jedem Fall sollten Sie daran denken, alle Behörden und ggf. weitere Stakeholder zu informieren bzw. zu beteiligen, die von Ihren Plänen betroffen sein könnten.

Potenzielle Projektpartner:innen identifizieren und ansprechen

- Wem gehören die anvisierten Projektflächen? Gibt es Eigentümer:innen, die Interesse an den geplanten Maßnahmen haben?
- Wen sollten Sie auf jeden Fall an der Umsetzungsphase beteiligen? Wer möchte gerne beteiligt werden?

Abb. 23: Auch Schafe (bzw. deren Besitzer:innen) können wichtige Partner:innen in einem Arten- und Biotopschutzprojekt sein. Heidepflege im Naturpark Elbhöhen-Wendland.



- Gibt es potenzielle Projektpartner:innen, die einzelne Maßnahmen oder Teile davon übernehmen könnten?
- Wer bzw. welche Stellen sollten darüber hinaus informiert werden?
- Wer wird zu einem Vernetzungstreffen mit allen interessierten Personen bzw. potenziellen Projektpartner:innen eingeladen?

Struktur und Trägerschaft für das Projekt klären

- Wer bzw. welche Organisation kann oder soll die Trägerschaft für das Projekt übernehmen?
- Wer übernimmt die Projektleitung?
- Welche Rolle wollen bzw. können die anderen Projektbeteiligten einnehmen?
- Wie wird die Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten geregelt?

5.2 Was kostet das Projekt und wie wird es finanziert?

Eine realistische Kalkulation der Projektkosten ist Grundlage für einen erfolgreichen Projektverlauf. Ggfs. könnte es sinnvoll sein, unverbindliche Kostenvoranschläge einzuholen, um den Umfang besser abschätzen zu können. Auf Basis der Gesamtkosten können Sie dann überlegen, welche Fördertöpfe für Ihr Projekt in Frage kommen.

Einige Hinweise zu bundesweiten Förderprogrammen sind im [Anhang](#) für Sie zusammengestellt. In vielen Fällen werden jedoch eher Fördermittel der Länder oder auch Wettbewerbe, Förderungen durch Stiftungen etc. für Sie in Frage kommen. Kleinere Maßnahmen können evtl. auch mit vorhandenen Mitteln und/oder durch Synergien mit anderen Projekten umgesetzt werden.

Projektkosten realistisch kalkulieren

- Von welcher Projektlaufzeit kann realistisch betrachtet ausgegangen werden?
- Welche Personalmittel werden über diesen Zeitraum benötigt?
- Ist es sinnvoll, manche Arbeitsschritte an externe Dienstleister auszulagern? Welche Kosten entstehen hierdurch?
- Müssen Geräte oder Materialien angeschafft werden?
- Welche Geräte und Materialien können ausgeliehen werden?
- Gibt es kostengünstigere Maßnahmenvarianten, die ebenfalls fachlich vertretbar sind?

Geeignete Fördertöpfe identifizieren

- Welche Möglichkeiten für finanzielle Förderungen stehen prinzipiell zur Verfügung (s. [Anhang](#))?
- Welche dieser Fördertöpfe kommen für das Projekt in Frage?

Fördermittel einwerben

- Welche formalen Vorschriften bei der Antragstellung müssen eingehalten werden?
- Gibt es Fristen zu beachten?
- Was ist bei der Antragstellung zu beachten?
- Welche Dokumente werden benötigt?

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

- Könnten ggfs. manche Maßnahmen von den Bauhöfen der Kommunen übernommen werden?
- Gibt es die Möglichkeit einer privaten Finanzierung (Sponsoring durch lokale Unternehmen)?
- Finden sich engagierte Privatpersonen (z. B. Landwirt:innen), die bereit wären, einzelne Maßnahmen gegen Kostenerstattung oder per Vertragsnaturschutz durchzuführen?

5.3 Mit welchen Maßnahmen wird wo, wann und durch wen begonnen?

Auch wenn Sie nun schon lange mit der Planung des Projekts beschäftigt sind und gerne endlich mit der Umsetzung von Maßnahmen beginnen wollen – es lohnt sich meistens, einen letzten Planungsschritt einzufügen und einen detaillierten Projektfahrplan zu entwickeln. Gut möglich, dass dieser im Laufe des Projektes immer wieder von der Realität überholt wird und angepasst werden muss. Immerhin haben Sie für diesen Fall dann eine detaillierte Übersicht aller Projektschritte und Zuständigkeiten und können auf dieser Grundlage einschätzen, welche Auswirkungen beispielsweise zeitliche Verschiebungen haben werden.

Projektfahrplan entwickeln

- Welche Umsetzungsschritte können als Erstes angegangen werden?
- Auf welchen Flächen werden diese Maßnahmen umgesetzt?
- Wie ist der Zeitplan für die weiteren Projektbestandteile?
- Gibt es Verbote und Fristen beispielsweise für Baumfällarbeiten oder Erdarbeiten, die eingehalten werden müssen?
- Gibt es Vorgaben oder Fristen seitens der Fördermittelgeber, die beachtet werden müssen?



Abb. 24: Maßnahmen zur Heidepflege im Rahmen des Projekts „Bergheide im Rothargebirge“.

- Wo und wann erfolgen begleitende Beobachtungen zur Dokumentation des Projektfortschritts?
 - Welche Informationen und ggfs. langfristigen Beobachtungen werden für eine Evaluierung des Projekts benötigt?
 - Was passiert nach Projektende mit den Flächen?
 - Bei Dauerpflegemaßnahmen: Werden die Maßnahmen weitergeführt?
- Zuständigkeiten verteilen**
- Wer der Projektbeteiligten ist für welchen Projektschritt verantwortlich?
 - Wer übernimmt die Projektleitung?
 - Wer übernimmt Verwaltungsaufgaben? Wer kümmert sich beispielsweise um den Mittelabruf und die Nachweisführung für die Mittelverwendung?
 - Wer führt das Monitoring bzw. begleitende Beobachtungen durch?
 - Wer ist für die Evaluation sowie Aufbereitung der Ergebnisse und Erfahrungen für zukünftige Projekte zuständig?

5.4 Tue Gutes und rede darüber!

Naturschutz, biologische Vielfalt, Klimaschutz – diese Begriffe bleiben für viele Menschen oft abstrakte Hüllen, unter denen sie sich wenig vorstellen können. Lokale und regionale Projekte bieten die Gelegenheit, diese Begriffe mit Inhalt und Sinn zu füllen und sie für die Menschen nachvollziehbar und erfahrbar zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie nicht nur Gutes tun, sondern auch auf allen verfügbaren Kanälen darüber reden.

Zielgruppen und Themen identifizieren

- Wen interessiert es? Analyse der relevanten Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit:
 - Lokale und regionale Bevölkerung,
 - Ehrenamtlich Tätige im Naturschutz (Vereine und Verbände)
 - regionale Politiker:innen,
 - Flächeneigentümer:innen,
 - Flächennutzer:innen,
 - Freizeitnutzer:innen,
 - Kinder und Jugendliche
 - ...
- Was interessiert wen?
 - Gut verständliche Informationen zu Sinn und Zweck der Maßnahmen → lokale und regionale Bevölkerung, regionale Politiker:innen, Flächeneigentümer:innen, Flächennutzer:innen, Freizeitnutzer:innen sowie Kinder und Jugendliche.

- Regelmäßige Berichte zum Projektfortschritt → Lokale und regionale Bevölkerung, regionale Politiker:innen.
- Tiefgehendes Wissen zu bundesweit bedeutsamen Arten und Lebensräumen, natürlichem Klimaschutz, Biotopverbund usw. → Naturschutzverbände, Schulklassen, besonders interessierte Personen aus der lokalen und regionalen Bevölkerung.
- ...

Geeignete Medien bzw. Wege zur Ansprache der Zielgruppen identifizieren

- Lokale und regionale Bevölkerung: Berichte in (regionalen) Zeitungen, Radiosendern, (regionalen) Fernsehsendern; Informationen zu Projekt auf der Webseite; Fotos und Videos verbunden mit kurzen Informationen in den Sozialen Medien; Vorträge.
- Flächeneigentümer:innen: Berichte in (regionalen) Zeitungen, Radiosendern, (regionalen) Fernsehsendern; persönliche Ansprache über Briefe oder Gespräche; Vorträge, Workshops.
- Kinder und Jugendliche: Bildungsangebote und Mitmach-Aktionen; ggfs. Fotos und Videos verbunden mit kurzen Informationen in den Sozialen Medien.
- ...

Abb. 25: Naturkundliche Exkursionen vermitteln das Besondere und Schützenswerte an der Natur vor der eigenen Haustüre.



Aktionen und Bildungsangebote planen

- Mit welchen Mitmach-Aktionen können welche Zielgruppen angesprochen werden?
 - Feste: Alle
 - Exkursionen: Interessierte Bevölkerung, regionale Politiker:innen, Freizeitnutzer:innen
 - Mitmach-Angebote: Interessierte Bevölkerung, Kinder und Jugendliche, Freiwilligen-Aktionen z. B. über „Ehrensache Natur“ (www.ehrensache-natur.de).
 - Wettbewerbe: Lokale und regionale Bevölkerung, Flächennutzer:innen, Kinder und Jugendliche.
 - ...
- Welche Angebote zu Naturbildung können mit dem Projekt verbunden werden? Zielgruppen: Lokale und regionale Bevölkerung, Freizeitnutzer:innen, Kinder und Jugendliche.



Abb. 26: Ausgerüstet mit Entdeckerwesten auf Spurensuche.

Abb. 27: Für Kinder und Jugendliche gibt es in der Natur viel zu entdecken.



6 Zusammenfassung

Anhand der hohen Gefährdung in den Roten Listen, der nationalen Verantwortlichkeit und dem europäischen Schutz gemäß der FFH-Richtlinie wurden Arten und Lebensräume/Biotoptypen ausgewählt, welche als „bundesweit bedeutsam“ angesehen werden können.

Anschließend wurden sowohl mit bundesweit verfügbaren Daten als auch mit einer Befragung der Naturparke sogenannte Naturpark-Steckbriefe erstellt, in welchem die dort vorkommenden bundesweit bedeutsamen Schutzgüter (Arten und Lebensräume) aufgeführt sind. Die hohe Verantwortlichkeit der Naturparke zeigt sich darin, dass sie zwischen 37 und 173 bundesweit bedeutsame Schutzgüter (im Schnitt 96) beherbergen.

Naturparke haben sich vielerorts bereits für den Arten- und Biotopschutz engagiert. Eine ihrer großen Stärken ist es, dass sie in ihren Regionen sehr gut mit wichtigen Akteuren wie den Kommunen und den Landnutzer:in-

nen vernetzt sind. So können sie in Bezug auf Naturschutz z. B. „Kümmerer“, „Vernetzer“ und „Ideengeber“ sein.

Im vorliegenden Leitfaden werden Anregungen und Hilfestellungen für neue Projekte im Arten- und Biotopschutz gegeben, die überwiegend aus der Praxis der Kolleginnen und Kollegen in den Naturparken stammen. In der Konzeptphase steht die Auswahl der Schutzgüter und möglicher Maßnahmen sowie die Suche nach Flächen mit hohem Potenzial für Verbesserungen oder die Neuschaffung von Biotopflächen im Fokus. Mit der Umsetzungsphase rücken praktische Fragen der Beteiligung Dritter, der Finanzierung, der Organisation von Maßnahmen sowie der Öffentlichkeitsarbeit stärker in den Blickpunkt.

Wir wünschen Ihnen in den Naturparken viel Erfolg, Geduld und Ausdauer bei der Realisierung Ihrer Projekte!

7 Literaturverzeichnis

- BALZER, S., ELLWANGER, G., RATHS, U., SCHRÖDER, E. & SYMANK, A. (2008): Verfahren und erste Ergebnisse des nationalen Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie. – *Natur und Landschaft* 83 (3): 111–117.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2023): Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023, 80 S.
- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., RUNGE, S., ACKERMANN, W. & SACHTELEBEN, J. (HRSG.) (2020): Der nationale Bericht 2019 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhangs I und allgemeine Berichtsangaben. – *BfN-Skripten* 583: 221 Seiten.
- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., RUNGE, S., ACKERMANN, W. & SACHTELEBEN, J. (HRSG.) (2020): Der nationale Bericht 2019 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. – *BfN-Skripten* 584: 419 Seiten.
- EUROPÄISCHER RAT (2006): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABL. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) M1: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 L 305 42 8.11.1997 M2: Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, L 284 1 31.10.2003 M3: Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006. – Brüssel, 68 S.
- FINCK, P., HEINZE, S., RATHS, U., RIECKEN, U. & SYMANK, A. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, dritte fortgeschriebene Fassung 2017. – Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz). – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 156, 637 S.
- GRUTTKE, H. & LUDWIG, G. (2004): Konzept zur Ermittlung der Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung von Arten mit Vorkommen in Mitteleuropa: Neuerungen, Präzisierungen und Anwendungen – *Natur und Landschaft* 79(6): 271–275.
- GRUTTKE, H., LUDWIG, G., SCHNITTLER, M., BINOT-HAFKE, M., FRITZLAR, F., KUHN, J., ASSMANN, T., BRUNKEN, H., DENZ, O., DETZEL, P., HENLE, K., KUHLMANN, M., LAUFER, H., MATERN, A., MEINIG, H., MÜLLER-MOTZFELD, G., SCHÜTZ, P., VOITH, J. & WELK, E. (2004): Memorandum: Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung von Arten - verabschiedet durch das Symposium: „Ermittlung der Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung von Tierarten mit Vorkommen in Mitteleuropa“, Vilm, 17.-20. November 2003. – In: Gruttke, H. (Hrsg.): *Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten*. – Bonn Bad-Godesberg. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt*: 273–280.
- LIESEN, J., HONEISEL, D., MENGEL, A. & KÖSTER, U. (2017): Entwicklungsperspektiven für die Naturparkplanung – *Naturschutz und Landschaftsplanung* 49 (11): 355–362.
- LIESEN, J., RISTHAUS, K., FRANKE, U. & ROBERTS, D. (2022): Umsetzung von Natura-2000-Zielsetzungen in Naturparken – *Natur und Landschaft* 97 (11): 503–509.
- LUDWIG, G. & SCHNITTLER, M. (2007): Ein verbessertes Verfahren zur Ermittlung der Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung von Arten – *Natur und Landschaft* 82(12): 536–540.
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (Hrsg.) (2018): *Naturparke in Deutschland 2030 – Aufgaben und Ziele*. – Bonn.
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (2019): *Naturparkplanung – Ein Leitfaden für die Praxis*.

8 Anhang

8.1 Ohne Moos nichts los!

Förderdatenbank Bund, Länder und EU

Die bundesweite Förderdatenbank (<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html>) gibt Auskunft über sämtliche Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder. Für Informationen zu Förderprogrammen in Ihrem Bundesland können Sie hier sowohl nach Stichworten wie „biologische Vielfalt“ oder „Naturschutz“ als auch nach dem Bundesland suchen.

Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV):

1. Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS). Um für eine Förderung in Frage zu kommen, soll den Vorhaben entweder eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommen oder sie sollen die Ziele der Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Die Bundesförderung liegt in der Regel bei einer Höhe von bis zu 75 % der Gesamtkosten.

Förderschwerpunkte:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands (Verantwortungsarten)
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland
- Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stadtnatur
- Weitere Maßnahmen von besonders repräsentativer Bedeutung

Antragsskizzen können beim Programmbüro Bundesprogramm Biologische Vielfalt eingereicht werden (programmhuero-bpbv@dlr.de). Weitere Informationen unter <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt>.

2. Förderprogramm Auen

Das Förderprogramm Auen ist ein Bestandteil des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“, einer gemeinsamen Initiative des Bundesverkehrsministeriums und des Bundesumweltministeriums. Mit den geförderten Maßnahmen sollen der Zustand der stark gefährdeten Auenökosysteme entlang der Bundeswasserstraßen verbessert und Lebensräume für selten gewordene Tiere und Pflanzen wiederhergestellt werden.

Die Bundesförderung liegt in der Regel bei einer Höhe von bis zu 75 %. Antragsskizzen können beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht werden (foerderprogramm-auen-bbd@bfn.de).

Weitere Informationen unter <https://www.bfn.de/foerderprogramm-bbd>.

3. Bundesprogramm chance.natur (Naturschutzgroßprojekte)

Das Förderprogramm soll zur dauerhaften Erhaltung von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen und besonders zu schützenden Tier- und Pflanzenarten beitragen. Naturschutzgroßprojekte gliedern sich in ein Planungsprojekt (Projekt I), in der Regel mit einer dreijährigen Laufzeit, und einem Umsetzungsprojekt (Projekt II), das maximal 10 Jahre gefördert werden kann.

Folgende Kriterien werden zur Auswahl von Naturschutzgroßprojekten herangezogen:

- Repräsentanz,
- Großflächigkeit,
- Naturnähe,
- Gefährdung und
- Beispielhaftigkeit.

Die Bundesförderung liegt in der Regel bei einer Höhe von bis zu 75 %. Antragsskizzen können über die Länderministerien beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht werden (foerderung@bfn.de). Weitere Informationen unter <https://www.bfn.de/thema/naturschutzgrossprojekte>.

4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben)

E+E-Vorhaben sollen innovative Konzepte und Maßnahmen des Naturschutzes beispielhaft in der Praxis erproben und weiterentwickeln. Die Förderungsschwerpunkte erstrecken sich u. a. auf folgende Bereiche:

- Artenvielfalt bewahren: Wiedereinbürgerung und Schutz hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen
- Biotop schützen: Erhaltung, Wiederherstellung und Vernetzung wertvoller Lebensräume

Die Bundesförderung für die Hauptvorhaben beträgt zwei Drittel der Fördersumme. Voruntersuchung und wissenschaftliche Begleitung werden in voller Höhe übernommen. Antragsskizzen können beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht werden (foerderung@bfn.de). Weitere Informationen unter (<https://www.bfn.de/thema/erprobungs-und-entwicklungsvorhaben>).

5. Nationale Artenhilfsprogramm (nAHP)

Mit dem Nationalen Artenhilfsprogramm (nAHP) sollen Vorhaben gefördert werden, die dem dauerhaften Schutz von Arten und ihren Lebensräumen sowie der Verbesserung ihres Erhaltungszustandes dienen. Der Schwerpunkt des Förderprogramms liegt dabei auf dem Schutz von Arten, die durch den Ausbau der erneuerbaren Energien betroffen sind. Projektskizzen können beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht werden (foerderung@bfn.de). Weitere Informationen unter <https://www.bfn.de/thema/nationales-artenhilfsprogramm>.

6. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Unter dem ANK werden Maßnahmen gebündelt, die den Schutz von Klima und Natur verbinden. Der Bund stellt ein Fördervolumen von 4 Milliarden Euro zunächst bis zum Jahr 2026 zur Verfügung, um die Resilienz von Ökosystemen zu stärken und Synergien zwischen Biodiversitäts- und Klimaschutz zu nutzen. Weitere Informationen unter <https://www.bfn.de/thema/aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz>.

EU-LIFE-Programm

Das LIFE-Programm ist ein Förderinstrument der Europäischen Kommission in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie Energiewende. Das Teilprogramm „Naturschutz und Biodiversität“ soll zur Umsetzung der FFH- sowie der Vogelschutzrichtlinie beitragen. Gefördert werden u. a. Projekte zur Erhaltung und Wiederherstellung stark bedrohter Lebensräume und Arten sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der bundesweiten LIFE-Beratungsstelle der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH (<https://www.z-u-g.org/strategische-aufgaben/beratung-zum-eu-life-programm/>), die im Auftrag des BMUV zum EU-LIFE-Programm informiert und berät.

8.2 Liste der bundesweit bedeutsamen Arten und Lebensräume

Für die Analyse der Verantwortlichkeit der Naturparke für die Erhaltung bundesweit bedeutsamer Arten wurden folgende häufigere und bekanntere Artengruppen betrachtet: Amphibien, Bienen, Farn- und Blütenpflanzen, Heuschrecken, Laufkäfer, Libellen, Moose, Pseudoskorpione, Reptilien, Säugetiere, Süßwasserfische und -neunaugen, Tagfalter, Vögel, wasserbewohnende Käfer. Arten nationaler Verantwortung Deutschlands wurden nur aufgenommen, sofern die Arten mindestens Rote-Liste-Status 3 haben oder Endemiten (Organismen mit nur einem sehr kleinen Verbreitungsgebiet) sind. Eine Auflistung aller betrachteten Arten (Stand 2020) kann unter folgender URL heruntergeladen werden: www.dateien.pan-gmbh.com/bundesweit_bedeutsame_schutzgueter.pdf

Hinzu kamen alle FFH-Arten, die in den Anhängen II und IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU gelistet sind. Die aktuelle Liste ist online unter folgender URL abrufbar: <https://www.bfn.de/arten> (zuletzt gesehen am 3. 8. 2023)

In die Analyse der Verantwortlichkeit der Naturparke für die Erhaltung bundesweit bedeutsamer Lebensräume gingen alle Biototypen ein, die in Deutschland von vollständiger Vernichtung bedroht sind – also auf die Kategorien 1!, 1 und 1-2 (Download der Liste mit Stand 2020 unter www.dateien.pan-gmbh.com/bundesweit_bedeutsame_schutzgueter.pdf). Hinzu kamen alle FFH-Lebensraumtypen (Online abrufbar unter <https://www.bfn.de/lebensraumtypen> – zuletzt gesehen am 3. 8. 2023).

**Tue Gutes
und rede darüber!**

Text und Redaktion

Elisabeth Schubert (PAN), Werner Ackermann (PAN)

Unter Mitarbeit von

Jörg Liesen (VDN), Ralf Forst (BfN)

Zitiervorschlag

Schubert, E. & Ackermann, W. (2023): Förderung bundesweit bedeutsamer Arten und Lebensräume in Naturparken – Praxisleitfaden zur Entwicklung und Durchführung von Arten- und Biotopschutzprojekten. 35 Seiten.

Gestaltung

Ute Mächler Kommunikationsdesign, Bonn

Förderung

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (FKZ: 3520 83 0600).

Der Text dieser Veröffentlichung gibt die Meinung der Autor:innen wieder und muss nicht mit der des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

Ein herzliches Dankschön an alle Naturparke und ihre Partner:innen, die sich an der Datenrecherche sowie der Erstellung von Maßnahmenkonzepten beteiligt und/oder im Workshop zum Gelingen des Vorhabens beigetragen haben.

Titelfoto

Zwergstrauchheide am Feldberg im Naturpark Südschwarzwald © J. Liesen

